



# Jahresbericht 2005 der Steuerverwaltung des Landes Bremen

**Herausgeber:**

Der Senator für Finanzen

Referat 14

- Organisation und Automation der Steuerverwaltung -

Als pdf-datei zum downloaden finden Sie den Bericht auf der Seite der Abteilung „Steuern, Steuer- und Finanzpolitik, EU-Angelegenheiten“ unter

**[www.finanzen.bremen.de](http://www.finanzen.bremen.de)**

**Druck:**

Hausdruckerei, Der Senator für Finanzen

Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen

# Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlegende Änderungen in der Steuerverwaltung .....	5
1.1	Organisation der Finanzämter .....	5
1.2	Personalwirtschaftliche Entwicklung der Steuerverwaltung.....	6
2.	Entwicklung der Steuereinnahmen .....	6
2.1	Bremen im Vergleich .....	6
2.2	Die Entwicklung in Bremen .....	7
2.3	Zu den einzelnen Steuerarten .....	8
3.	Entwicklung des Veranlagungsstandes .....	8
3.1	Allgemeine Entwicklung.....	8
3.2	Entwicklung des Veranlagungsstands bei den einzelnen Steuerarten.....	9
4.	Entwicklungen bei den einzelnen Aufgaben bzw. Steuerarten	10
4.1	Einkommensteuer, Lohnsteuer etc. ....	10
4.1.1	Lohnsteuerermäßigungsverfahren .....	10
4.1.2	Ergebnisse der Lohnsteueraußenprüfung .....	11
4.1.3	Arbeitnehmersparzulage.....	12
4.1.4	Bauabzugsteuer .....	12
4.1.5	Eigenheimzulage .....	12
4.2	Umsatzsteuer .....	13
4.2.1	Systembedingte Änderungen bei der Umsatzsteuer.....	13
4.2.2	Umsatzsteuerharmonisierung in der Europäischen Union .....	13
4.2.3	Ergebnisse der Umsatzsteuer-Sonderprüfung .....	14
4.2.4	Maßnahmen zur effektiveren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs.....	14
4.3	Sonstige Verkehrsteuern .....	16
4.3.1	Erbschaft- und Schenkungsteuer .....	16
4.3.2	Grunderwerbsteuer .....	16
4.3.3	Sonstige Verkehrsteuern .....	16
4.3.4	Kraftfahrzeugsteuer .....	17
4.4	Einheitsbewertung des Grundbesitzes/Bedarfsbewertung .....	17
4.5	Gemeindesteuern .....	18
4.5.1	Grundsteuer .....	18
4.5.2	Hundesteuer.....	18
4.5.3	Vergnügungssteuer.....	19
4.6	Einspruchs- und Klageverfahren .....	19
4.6.1	Finanzämter gesamt.....	19
4.6.2	Rechtsbehelfsstellen .....	20
4.7	Vollstreckung .....	20
4.7.1	Entwicklung der Rückstände.....	20
4.7.2	Entwicklung der Rückstandsanzeigen/Tätigkeit des Außendienstes .....	22
4.8	Bußgeld- und Strafsachenstelle .....	22

4.9 Steuerfahndung.....	22
4.10 Betriebsprüfung.....	23
4.11 Steuerberatungswesen .....	25
<b>5. Projekte der Organisation.....</b>	<b>25</b>
5.1 Risikomanagement .....	25
5.2 Checklisten für Neugründungsfälle.....	26
5.3 Existenzgründerbetreuung.....	26
5.4 organisatorische Begleitung der EOSS-Einführung.....	27
5.5 Beratungsangebot im Bürger-Service-Center Mitte.....	27
<b>6. Projekte der Informationstechnik (IT) .....</b>	<b>28</b>
6.1 Erweiterung Zentrale Information und Annahme (ZIA).....	28
6.2 Länderübergreifende Online-Abfrage .....	28
6.3 Informationsbereitstellung aus den Fachdatenbanken der juris GmbH .....	28
6.4 Maßnahmen zur Optimierung der Geschäftsabläufe.....	29
6.5 BpA-Euro für die Betriebsprüfungs- und Steuerfahndungsstellen .....	29
6.6 Einsatz der elektronischen Arbeitgeberkartei LStID .....	29
6.7 Rückführung des Integrationsmodells beim Finanzamt Bremen-West.....	30
6.8 Vereinheitlichung der steuerlichen IT-Verfahren - Einführung EOSS -.....	31
<b>7. Aus- und Fortbildung, Personal, Haushalt .....</b>	<b>34</b>
7.1 Ausbildung und ihre Grundlagen .....	34
7.2 Landesfinanzschule .....	35
7.3 Personalangelegenheiten der Finanzämter .....	38
7.4 Haushalt und Controlling .....	39

# Jahresbericht 2005 der Steuerverwaltung des Landes Bremen

## 1. Grundlegende Änderungen in der Steuerverwaltung

### 1.1 Organisation der Finanzämter

#### **Einheitliches Veranlagungsmodell für alle bremischen Finanzämter**

Mit Senatsbeschluss vom 13.07.2004 war festgelegt worden, dass „Basis für die Organisation der Finanzämter künftig das Verwaltungsmodell ist“.

Um die ohnehin knappen Ressourcen für die Einführung des EOSS Verfahrens (siehe unten) nicht zusätzlich durch vermeidbare Mehrarbeit aufgrund unterschiedlicher Organisationsmodelle zu belasten, haben die Finanzämter die noch erforderlichen Organisationsanpassungen zum Ende des Jahres 2005 vorgenommen.

Neben kleineren Anpassungen in den FÄ Nord und Bremerhaven bedeutete dies für das FA West die Auflösung der Integrationsbezirke und die Wiedereinrichtung einer Arbeitnehmerstelle. Im Zuge dieser Aktion erhielten etwa 63.000 Fälle eine neue Steuernummer, deren Unterlagen verlagert werden mussten. Das entsprechende Automationsprojekt ist in Teil 6.7 dieses Jahresberichts dargestellt.

#### **Erweiterung der Zentralen Informations- und Annahmestelle (ZIA) im Haus des Reichs**

Wie bereits im Jahresbericht 2004 ausführlich dargestellt, wurde die ZIA komplett neu gestaltet. Ende Januar 2005 erfolgte die offizielle Eröffnung durch Senator Dr. Nußbaum.

Die neugestaltete ämterübergreifende ZIA präsentiert sich seitdem als Erfolgsmodell: Fast **59.000 Besucher** erhielten Kurzauskünfte oder Formulare, darüber hinaus wurden über **36.000 Beratungsgespräche** geführt. Das Ziel, keinen Besucher länger als 15 Minuten warten zu lassen, konnte durchgängig erreicht werden.

#### **Projekte im Bereich der Automation**

Der im Jahr 2001 gegründete Eigenbetrieb „fidatas bremen“ nimmt die Aufgaben der Automation wahr. Bei der senatorischen Behörde ist lediglich eine

einheitliches Veranlagungsmodell

Automation Eigenbetrieb fidatas

Kopfstelle angesiedelt. Seit einigen Jahren werden auch verstärkt Aufträge aus anderen Ressorts wahrgenommen.

Hinsichtlich der wichtigsten Projekte im Bereich der Automation der Steuerverwaltung wird auf Teil 6 dieses Jahresberichts verwiesen; u.a. ist das EOSS-Projekt ausführlich in Teil 6.8 dargestellt.

## 1.2 Personalwirtschaftliche Entwicklung der Steuerverwaltung

- Auf Basis der Ergebnisse der PersBB auf den 1.1.2003 war angesichts der durch die Haushaltssanierung vorgegebenen Personalkürzungen ein Soll-Geschäftsverteilungsplan auf den 1.1.2007 für alle Finanzämter entwickelt worden, der von einem Personalbestand von 1048 Kräften ausgeht (entspricht knapp 85% des im Rahmen der PersBB ermittelten Solls).

- Der Ist-Personalbestand wurde in den Finanzämtern im Jahr 2005 von 1080 auf 1038,6 Kräfte (Stand 1.1.2006) abgebaut. Der Personaleinsatz lag somit bereits am 1.1.2006 unter den entsprechenden Zahlen des Soll-Geschäftsverteilungsplans auf den 1.1.2007.

Bezogen auf das PersBB-Soll liegt die Deckungsquote zum Stichtag 1.1.2006 nunmehr bei 83,3% (Siehe auch Teil 7.3 dieses Jahresberichts).

- In den kommenden Jahren ist mit einem verstärkten Altersabgang in den Außenprüfungsstellen zu rechnen. Die Personallenkungsmaßnahmen der senatorischen Behörde sind darauf ausgerichtet, durch organisatorische Änderungen auch im Innendienst Kräfte freizusetzen, um die Abgänge im Außendienst zumindest teilweise ersetzen zu können. Diese Maßnahmen werden dadurch erschwert, dass jahrelang keine Auszubildenden des gehobenen Dienstes übernommen wurden.

- Auf den 1.1.2006 wird bundesweit eine neue PersBB durchgeführt. Aufgrund dieser Ergebnisse wird wegen des sich weiter fortsetzenden Personalabbaus in der Steuerverwaltung ein Soll-Geschäftsverteilungsplan auf den 1.1.2010 erstellt.

## 2. Entwicklung der Steuereinnahmen

### 2.1 Bremen im Vergleich

Die Entwicklung der Steuereinnahmen in Bremen im Jahr 2005 entspricht in Teilen dem bundesweiten Trend: Sowohl in Bremen als auch bundesweit haben sich die Steuereinnahmen im vergangenen Jahr etwas besser entwickelt als aufgrund der Steuerschätzungen erwartet. Bundesweit wird diese Entwicklung im wesentlichen durch die gewinnabhängigen Steuern getragen. Vor allem der starke Anstieg des Körperschaftsteueraufkommens (bundesweit + 24,5 % im Gesamtjahr 2005) und des Aufkommens der veranlagten Einkommensteuer (bundesweit + 81,1 % im Gesamtjahr 2005) deuten auf eine Verbesserung der Gewinnsituation der Unternehmen in Deutschland hin.

Die von der Binnenkonjunktur und der Beschäftigungsentwicklung abhängigen Steuern (insb. Umsatzsteuer und Lohnsteuer) zeigen dagegen bundes-

Personalbedarfs-  
berechnung

Personaleinsatz-  
steuerung

Vergleich der Ent-  
wicklung der  
Steuereinnahmen

weit noch keine Aufwärtstendenz. Die Bremer Zahlen entsprechen den bundesweiten Zahlen in Bezug auf die Lohnsteuer; bei der veranlagten Einkommensteuer und bei der Körperschaftsteuer sind die Bremer Einnahmen allerdings entgegen der bundesweiten Entwicklung rückläufig. Diese rückläufige Entwicklung beruht auch auf der Änderung der Zerlegungsschlüssel (zu den Einzelheiten vgl. unter 2.3).

## 2.2 Die Entwicklung in Bremen

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren haben sich die Bremer Einnahmen in den wesentlichen Steuerarten im Jahr 2005 wie folgt entwickelt (jeweils in Mio. Euro):

	Steuereinnahmen 2005	Steuereinnahmen 2004	Steuereinnahmen 2003	Differenz 2005/2004 in v. H.
Lohnsteuer	492.801	514.314	573.108	-4,2%
Veranlagte Einkommensteuer	76.861	78.776	88.786	-2,4%
Nicht veranl. Steuern vom Ertrag	28.107	18.816	18.272	49,4%
Zinsabschlag	37.990	34.626	56.283	9,7%
Körperschaftsteuer	92.182	119.914	69.619	-23,1%
Vermögensteuer	850	781	1.038	8,8%
Erbschaftsteuer	38.326	34.996	26.313	9,5%
Kraftfahrzeugsteuer	54.038	48.535	47.116	11,3%
Grunderwerbsteuer	36.492	40.531	41.711	-10,0%
Gewerbsteuer	277.597	294.029	334.390	- 5,6%
Biersteuer	24.360	21.799	21.520	11,7%
<b>Summe</b>	<b>1.159.604</b>	<b>1.207.118</b>	<b>1.278.156</b>	<b>-3,9%</b>
nachrichtlich Fonds Aufbauhilfe			- 29.000	

Zur Ermittlung der Zahlen ist folgendes anzumerken: Bei der Lohnsteuer sind die Einnahmen des Landes und der Stadtgemeinden nach Zerlegung und Familienleistungsausgleich erfasst, bei der Körperschaftsteuer die Einnahmen nach der Zerlegung, bei den übrigen Gemeinschaftssteuern der Bremen zustehende Landes- und Gemeindeanteil. Bei den Gewerbesteuerereinnahmen sind die Landesanteile an der normalen und der erhöhten Gewerbesteuerumlage ebenso erfasst wie die nach Abzug der Umlagen verbleibende Gemeindesteuer. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Einnahmen aus der Umsatzsteuer, die Bremen über den im Länderfinanzausgleich festgelegten Abrechnungsmodus zufließen; der Bremer Anteil am Gesamtaufkommen im Bundesgebiet beziffert sich hierbei auf ca. 1 %; für die Analyse des originären bremischen Aufkommens ist er von untergeordneter Bedeutung.

Inhaltlich ergibt sich damit folgendes: Der Rückgang um 47,5 Mio. Euro (3,9%) fällt etwas geringer aus als derjenige des Vorjahres 2004 (Rückgang um 5,6 %); dennoch hat sich damit auch in Bremen die rückläufige Entwicklung relativ verstetigt, nachdem in Bremen im Jahr 2003 (auch bedingt durch die ungünstigen Zahlen 2002) einmalig ein außergewöhnlich hoher Zuwachs von 11,5 % erzielt wurde.

Entwicklung in Bremen

Entwicklung bei den wesentlichen Steuerarten

Ermittlung der Zahlen

Entwicklung Aufkommen gesamt

## 2.3 Zu den einzelnen Steuerarten

Nach wie vor erkennbar, aber weniger deutlich als im Vorjahr sind die Mindereinnahmen im Bereich der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommenssteuer (minus 4,2 % bzw. minus 2,4 %; in absoluten Zahlen zusammen knapp 24 Mio. Euro). Hier zeigen sich die Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Indikatoren besonders auffällig: Insbesondere das Lohnsteueraufkommen ist geprägt durch Arbeitslosigkeit, Gehaltskürzungen und Tarifabsenkungen. Hinzu kommen die in bezug auf die Lohnsteuer nachteiligen Effekte der Ausweitung von Minijobs und neuer Formen der Selbständigkeit. Im Bereich des Zinsabschlages sind nach den erheblichen Mindereinnahmen im Jahr 2004 in Höhe von 21,6 Mio. Euro (minus 38,5 %) nun wieder Mehreinnahmen zu verzeichnen, und zwar in Höhe von 3,4 Mio. Euro (9,7 %).

Das auch im Bundesvergleich gute Ergebnis der nicht veranlagten Steuern deutet auf höhere Gewinnausschüttungen der Unternehmen hin.

Bemerkenswert ist, dass sich die 2004 verzeichneten Mehreinnahmen bei der Körperschaftsteuer (nach Zerlegung) in Höhe von 50,3 Mio. Euro (72,2 %) nicht verstetigen konnten. 2005 sind Mindereinnahmen in Höhe von 27,7 Mio. Euro zu verzeichnen (- 23,1 %). Die Körperschaftsteuer-Mindereinnahmen sind allerdings in erster Linie auf die Zerlegung zurückzuführen. Vor Zerlegung verzeichnet Bremen bei der Körperschaftsteuer nach wie vor ein Plus, und zwar in Höhe von 14,7 Mio. Euro (8,6 %). Insoweit kann relativ von einer Verstetigung gesprochen werden; eine solche kann auf die Relativierung der Sondereffekte der letzten Unternehmensteuerreform auf das Körperschaftsteueraufkommen zurückgeführt werden.

Beachtliche Mindereinnahmen sind wie bereits im Vorjahr auch im Bereich der Gewerbesteuer zu verzeichnen (minus 16,4 Mio. Euro, - 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr). Beim Vergleich mit den Vorjahren ist allerdings zu berücksichtigen, dass deren Ergebnisse – zum Teil einzelfallbedingt – überdurchschnittlich gut ausgefallen waren.

Bei den Landessteuern sind wie im Vorjahr Mehreinnahmen zu verzeichnen (7,3 Mio. Euro bzw. 5,1 %). Dies beruht wiederum auf einer Zunahme des Erbschaftsteueraufkommens, und zwar um 3,3 Mio. Euro (9,5 %) im Vergleich zum Vorjahr, ebenfalls erhöht sind die Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer (5,5 Mio. Euro bzw. 11,3 %) und aus der Biersteuer (2,6 Mio. Euro bzw. 11,7 %). Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer sind allerdings wiederum rückläufig (minus 4 Mio. Euro gesamt bzw. 10 %).

## 3. Entwicklung des Veranlagungsstandes

### 3.1 Allgemeine Entwicklung

Der bei allen Steuerarten sehr gute Veranlagungsstand des letzten Jahres konnte bei annähernd gleichem Personalbestand in der Veranlagung weitestgehend gehalten werden.

Aufkommen  
Lohnsteuer etc.

Veranlagungs-  
stand



## 3.2 Entwicklung des Veranlagungsstands bei den einzelnen Steuerarten

### 3.2.1 Veranlagungsstand Einkommensteuer

Einkommensteuer	31.12.2004 (VZ 2003)	31.12.2005 (VZ 2004)	Veränderung VZ 2003/2004
Fallzahl	196.500	195.700	- 0,1 %
Eingang Erklärungen	160.890	156.687	- 2,6 %
Erledigt	151.710	146.268	- 3,6 %
Erledigung in % zur Fallzahl	77,2 %	74,7 %	- 2,5 %
Erledigung in % zum Eingang	94,3 %	93,4 %	- 0,9 %

Veranlagungs-  
stand Einkom-  
mensteuer

Zum Teil bedingt durch die Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung war zu Beginn des Jahres ein schleppender Eingang der Steuererklärungen zu verzeichnen. Die Zahl der abgegebenen Erklärungen lag am Jahresende 2005 weiterhin unter dem Vorjahresniveau.

### 3.2.2 Veranlagungsstand Feststellungen

Feststellungen	31.12.2004 (VZ 2003)	31.12.2005 (VZ 2004)	Veränderung VZ 2003/2004
Fallzahl	11.758	12.059	2,6 %
Eingang Erklärungen	7.487	7.434	- 0,7 %
Erledigt	5.877	5.824	- 0,9 %
Erledigung in % zur Fallzahl	50,0 %	48,3 %	-1,7 %
Erledigung in % zum Eingang	78,5 %	78,3 %	- 0,2 %

Veranlagungs-  
stand Feststellun-  
gen

### 3.2.3 Veranlagungsstand Körperschaftsteuer

Körperschaftsteuer	31.12.2004 (VZ 2003)	31.12.2005 (VZ 2004)	Veränderung VZ 2003/2004
Fallzahl	9.773	9.997	2,3 %
Eingang Erklärungen	6.495	6.656	2,5 %
Erledigt	5.292	5.343	1,0 %
Erledigung in % zur Fallzahl	54,1%	53,4%	- 0,7 %
Erledigung in % zum Eingang	81,5%	80,3%	- 1,2 %

Veranlagungs-  
stand KöSt

Wie in den Vorjahren ist damit die Zahl der zu bearbeitenden Körperschaftsteuerfälle weiter angestiegen. Allerdings ist der Anstieg nicht so hoch wie noch vor ein paar Jahren.

### 3.2.4 Veranlagungsstand Gewerbesteuer

Gewerbesteuer	31.12.2004 (VZ 2003)	31.12.2005 (VZ 2004)	Veränderung VZ 2003/2004
Fallzahl	25.792	26.134	1,3 %
Eingang Erklärungen	14.286	14.436	1,0 %
Erledigt	11.160	11.295	1,2 %
Erledigung in % zur Fallzahl	43,3 %	43,2 %	0,0 %
Erledigung in % zum Eingang	78,1 %	78,2%	0,1 %

Veranlagungs-  
stand Gewerbe-  
steuer

### 3.2.5 Veranlagungsstand Umsatzsteuer

Umsatzsteuer	31.12.2004 VZ 2003)	31.12.2005 (VZ 2004)	Veränderung VZ 2003/2004
Fallzahl	37.768	39.696	5,1 %
Eingang Erklärungen	22.151	23.163	4,6 %
Erledigt	21.275	22.284	4,7 %
Erledigung in % zur Fallzahl	56,3 %	56,1 %	- 0,2 %
Erledigung in % zum Eingang	96,0 %	96,2%	0,2 %

Veranlagungs-  
stand Umsatzsteu-  
er

Die Zahl der Umsatzsteuerfälle ist somit erneut nicht unerheblich angestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit stark zugenommen hat.

## 4. Entwicklungen bei den einzelnen Aufgaben bzw. Steuerarten

### 4.1 Einkommensteuer, Lohnsteuer etc.

#### 4.1.1 Lohnsteuerermäßigungsverfahren

Für das Berichtsjahr 2005 sind rd. 16.000 Lohnsteuerermäßigungsanträge gestellt und bearbeitet worden. Die stadtbremische „Zentrale Information und Annahme“ (ZIA) sowie das „BürgerServiceCenter – Mitte“ (BSC), die für die Finanzämter Bremen-Ost und –West zuständig sind, haben von den für diese beiden Ämter gestellten 11.502 Anträgen rd. 61 % (= 6.988 Fälle) bearbeitet; im Vergleich zum Jahr 2004, in dem 43% der Fälle von der ZIA/dem BSC bearbeitet worden sind, eine Steigerung von 18 %. Insgesamt hat sich die Zahl der gestellten Anträge auf Lohnsteuerermäßigung von 16.300 um 300 auf 16.000 verringert.

Lohnsteuerermäs-  
sigungsverfahren

#### 4.1.2 Ergebnisse der Lohnsteueraußenprüfung

Prüfungsergebnisse der LSt-Außenprüfung		2005	2004
lohnsteuerliche Betriebsstätten im Land Bremen		18.316	17.810
Anzahl der Arbeitnehmer in den Betriebsstätten		409.228	432.807
geprüfte Betriebe	Anzahl	1.329	1.341
	Anteil	7,26%	7,14%
beanstandete Betriebe	Anzahl	866	880
	Anteil	65,16%	65,62%
Arbeitnehmer in den geprüften Betrieben	Anzahl	92.951	135.627
	Anteil	22,71%	31,34%
durch die LSt-Außenprüfung nach- erhobene Abgaben (in €)	a) gesamt	10.330.093	9.968.670
	b) durch- schnittl. je ge- prüfter Betrieb	7.773	7.434
	c) durch- schnittl. je PrüferIn	505.139	466.698
Anzahl der durchschnittl. eingesetz- ten PrüferInnen		20,45	21,36

Lohnsteuer-  
außenprüfung

Zuständigkeit  
Lohnsteueraußen-  
prüfung

Zur o.a. Übersicht ist zu bemerken, dass die Lohnsteueraußenprüfung der bremischen Finanzverwaltung für die Arbeitgeber zuständig ist, die im Land Bremen eine lohnsteuerliche Betriebsstätte unterhalten. Nicht erfasst sind die Arbeitgeber, die im Land Bremen zwar eine Betriebsstätte unterhalten, die Lohnabrechnung ihrer Arbeitnehmer aber zentral in einem anderen Bundesland durchführen. Es handelt sich hierbei teilweise um Unternehmen, die eine erhebliche Anzahl von Arbeitnehmern beschäftigen. Der umgekehrte Fall, dass große länderübergreifende Unternehmen ihre Lohnabrechnung zentral im Land Bremen durchführen, ist so gut wie gar nicht anzutreffen. Ein Vergleich der bremischen Zahlen mit denen anderer Bundesländer ist daher nur sehr eingeschränkt möglich.

Zu bemerken ist, dass die in der Übersicht enthaltene Zahl der Arbeitnehmer aufgrund unterschiedlicher Zählweisen nicht mit denen der offiziellen Arbeitsplatzstatistik des Landes Bremen vergleichbar ist.

### 4.1.3 Arbeitnehmersparzulage

Im Jahr 2005 wurde ein Betrag in Höhe von 963.620 € an Arbeitnehmersparzulage ausgezahlt. Gegenüber dem Jahr 2004 ergibt sich eine Minderung von 477.074 €, dies entspricht einem Minus von rund 33 %.

### 4.1.4 Bauabzugsteuer

Seit dem 01.01.2002 wird vom Empfänger von Bauleistungen (= Auftraggeber) nach § 48 Abs. 1 EStG ein Steuerabzug von 15% des Rechnungsbetrages für Rechnung des Leistenden (= Bauunternehmer) vorgenommen. Dieser Steuerabzug ist an das Finanzamt des Leistenden anzumelden und abzuführen.

Soweit der Steuerabzugsbetrag einbehalten und angemeldet worden ist, wird er auf die vom Leistenden zu entrichtende Lohn-, Einkommen- und / oder Körperschaftsteuer angerechnet (§ 48c EStG).

Das Aufkommen des Landes Bremen aus dieser Abzugssteuer entwickelte sich seit ihrer Einführung wie folgt:

Bauabzugsteuer	2005 €	2004 €	2003 €	2002 €
Steuerabzug nach § 48 EstG	320.197	507.013	526.396	996.763
./.. Anrechnung nach § 48c EStG	436.844	433.643	484.896	269.060
= Aufkommen	- 116.647	73.370	41.500	727.703

### 4.1.5 Eigenheimzulage

Auszahlungen Eigenheimzulage in €

	2002	2003	2004	2005
Bremen	67.431.384	90.136.039	79.116.239	76.032.557
Bund	9.246.084.672	10.536.270.488	10.828.458.399	10.246.473.910

Trotz der Bearbeitung der laufenden Anträge auf Gewährung von Eigenheimzulage stagniert die Höhe der Auszahlungen bzw. ist rückläufig, da bei den Fällen, in denen für das Jahr 1996 erstmalig Eigenheimzulage gewährt wurde, der 8-Jahres-Zeitraum ausgelaufen ist.

Wegen der Gesetzesänderungen durch das Haushaltsbegleitgesetz vom 29.12.2003 (u.a. Halbierung des Fördergrundbetrags bei Neubauten) waren weitere Minderungen der Auszahlungsbeträge zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird sich langfristig durch das Gesetz vom 22. Dezember 2005 zur Abschaffung der Eigenheimzulage für Neufälle fortsetzen.

Auf Veranlassung der senatorischen Behörde wurden auch in diesem Jahr von den Innenprüfern der Ämter Aktionen zur Überprüfung der seit längeren laufenden Eigenheimzulagenfälle durchgeführt.

Insbesondere wurde bei getrennten Konten für Eigenheimzulage und Einkommensteuer erneut in nicht wenigen Fällen festgestellt, dass Kinderzulagen auch noch für Veranlagungszeiträume nach Beendigung der Ausbildung

Bauabzugsteuer

Eigenheimzulage

etc. gewährt wurden.

## 4.2 Umsatzsteuer

### 4.2.1 Systembedingte Änderungen bei der Umsatzsteuer

Im Rahmen der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges haben die Finanzminister des Bundes und der Länder auch beschlossen, grundlegende Veränderungen in der Systematik des Mehrwertsteuerrechtes zu prüfen. Die Arbeiten an den bereits im Jahresbericht 2004 dargestellten beiden Modellen („**Reverse-Charge**“ und „**Generelle Ist-Versteuerung mit Cross-Check**“) sind deswegen mit hoher Priorität fortgeführt worden. Insbesondere sind die dazu extern von einer Beratungsfirma durchgeführten Planspiele nebst Erstellung einer Machbarkeitsstudie fristgerecht abgeschlossen worden. Aufgrund der daraus gewonnenen Ergebnisse haben sich die Finanzminister nunmehr für die Einführung des Reverse-Charge-Verfahrens bei Umsätzen über einer Rechnungsbetragsgrenze von 5.000 € entschieden und beschlossen, dass dieses Modell unverzüglich weiterverfolgt werden muss. Dieses Ziel ist gleichfalls in die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene aufgenommen worden. Es muss jetzt aber zunächst EU-rechtlich abgesichert werden.

### 4.2.2 Umsatzsteuerharmonisierung in der Europäischen Union

Hinsichtlich des von der EU-Kommission in 2004 vorgelegten Vorschlages für die Neufassung der 6. EG-Richtlinie konnten im Jahre 2005 keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden.

Im Rahmen ihres Aktionsprogramms zur strategischen Verbesserung der Funktionsweise des Mehrwertsteuersystems im Binnenmarkt, das auf die folgenden Hauptziele ausgerichtet ist:

- Vereinfachung und Modernisierung der bestehenden Regeln,
- Einheitlichere Anwendung der geltenden Bestimmungen,
- Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit,

wurden die Vorschläge der EU – Kommission weiter beraten. U. a. geht es dabei um Regelungen zum Ort der Dienstleistung bei grenzüberschreitenden Geschäften zwischen Unternehmern, um die Vereinfachung von mehrwertsteuerlichen Pflichten und um die Modernisierung des Erstattungsverfahrens von Vorsteuern nach der achten MwSt-Richtlinie.

Rechtsänderungen  
Umsatzsteuer

USt-Harmonisierung

### 4.2.3 Ergebnisse der Umsatzsteuer-Sonderprüfung

	Bund 2004	HB 2004	HB 2005
Im Kalenderjahr durchschnittlich eingesetzte USt-Sonderprüfer	1.500	12,6	11,4
Durchgeführte USt-Sonderprüfungen	100.329	788	729
Durchschnittlich durchgeführte Prüfungen je Prüfer	66,9	62,78	63,89
Prüfungsergebnis in Tausend Euro	1.864.278	32.961	15.262
Durchschnittsergebnis je USt-Sonderprüfung in Euro	18.582	41.829	20.936
Durchschnittsergebnis je USt-Sonderprüfer in Euro	1.242.372	2.625.804	1.337.599
Anzahl der Grundkennbuchstaben U zum 1.1. des Kalenderjahres	4.990.952	37.490	38.908
Prüfquote in Prozent	2,0	2,1	1,9

Umsatzsteuer-Sonderprüfung

Ergebnisse Umsatzsteuer-Sonderprüfung

Die Zahl der durchgeführten Prüfungen, die aufgrund einer personellen Konsolidierung im Jahr 2004 gesteigert werden konnten, sind im Jahr 2005 wieder rückläufig. Dies begründet sich u.a. mit einem hohen Krankenstand, der Einarbeitung neuer Prüfer, den immer umfangreicher werdenden Sachverhaltsermittlungen und dem immer komplizierter werdenden Umsatzsteuerrecht.

Das Prüfungsergebnis der Umsatzsteuer-Sonderprüfung ist mit 15,2 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Trotzdem liegt Bremen mit den Durchschnittsergebnissen der letzten 3 Jahre immer noch über dem Bundesdurchschnitt. Prüfungsergebnisse sind nicht planbar und unterliegen daher erfahrungsgemäß starken Schwankungen.

Zusätzlich zu den 729 durchgeführten Umsatzsteuer-Sonderprüfungen sind in Bremen im Jahr 2005 insgesamt 263 Umsatzsteuer-Nachschauen gem. § 27b UStG durchgeführt worden. Bei der Umsatzsteuer-Nachschau kann der Amtsträger zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Festsetzung und Erhebung der Umsatzsteuer ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Außenprüfung Grundstücke und Geschäftsräume von Personen, die eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausüben, während der Geschäfts- und Arbeitszeiten betreten, um Sachverhalte zu ermitteln, die für die Besteuerung erheblich sein können.

### 4.2.4 Maßnahmen zur effektiveren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs

Die Umsatzsteuer als bedeutsamste Einnahmequelle von Bund und Ländern unterliegt systembedingt einer hohen Betrugsanfälligkeit. Seit der Errichtung

des Europäischen Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 haben die Fälle mit Umsatzsteuerhinterziehung in erheblichem Umfang zugenommen. Nach neueren Schätzungen beträgt das Betrugsvolumen in der Bundesrepublik nahezu 18 Mrd. €.

#### **a) Tätigkeit der Umsatzsteuer-Sonderprüfgruppe**

Die effektivere Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges stellte auch im Jahr 2005 einen besonderen Arbeitsschwerpunkt dar und hatte einen sehr hohen Stellenwert. In Bremen ist seit dem 1.1.2003 eine Umsatzsteuer-Sonderprüfgruppe beim Finanzamt Bremen-Mitte eingerichtet, in der 2 Umsatzsteuer-Sonderprüfer gezielt mit der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung befasst sind. Die Umsatzsteuer-Sonderprüfgruppe hat die Befugnis zur Durchführung von Umsatzsteuerprüfungen in länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Betrugsfällen.

Im Jahr 2005 hat sie eine Vielzahl von Verdachtsfällen des Umsatzsteuerbetrugs überprüft.

Hiervon sind 11 Fälle zur weiteren Koordinierung an die Koordinierungsstelle beim Bundeszentralamt für Finanzen gemeldet worden. Von anderen Bundesländern sind der bremischen Prüfgruppe 29 Fälle aufgegeben worden. 2 Betrugsfälle sind nach umfangreichen und einer sehr personalintensiven Prüfungs- und Ermittlungsarbeit an die Steuerfahndungsstellen gemeldet worden, von denen weitere Maßnahmen durchgeführt werden.

Von der Umsatzsteuer-Sonderprüfgruppe sind im Jahr 2005 36 Umsatzsteuer-Prüfungen und 15 Umsatzsteuer-Nachschaun durchgeführt worden. Darüber hinaus ist die Prüfgruppe in den Fällen eingesetzt worden, in denen zur Vermeidung von Steuerausfällen präventive Prüfungen erforderlich geworden sind.

Der Umsatzsteuerbetrug ist kein spezifisch bremisches Problem. Unabhängig vom Bundesland wenden alle Länder – auch in Zusammenarbeit mit dem Bund – weitgehend die gleichen Instrumente an. Bremen hat dabei entgegen dem Trend des allgemeinen Stellenabbaus die Umsatzsteuer-Sonderprüfung hiervon ausgenommen.

#### **b) Umsatzsteuerbesprechungen mit den bremischen Finanzämtern**

Im Jahr 2005 sind mit den bremischen Finanzämtern 2 Umsatzsteuerbesprechungen durchgeführt worden. Ein wesentliches Thema dieser Besprechungen war die Betrugsbekämpfung. Ziel ist es, immer wieder die Beschäftigten für die Problematik der Betrugsbekämpfung zu sensibilisieren.

#### **c) Überprüfung der Unternehmereigenschaft bei Neugründungsfällen**

Mit Erlass vom 21. Februar 2005 – S 7420 – 10-2 – 2005 sind in Bremen bundeseinheitliche Checklisten zur umsatzsteuerlichen Überprüfung der Erfassung in Neugründungsfällen eingeführt worden.

Insgesamt sind im Berichtszeitraum 2.890 Checklisten bearbeitet worden. In 120 Fällen ist kein Umsatzsteuergrundkennbuchstaben vergeben worden.

#### **d) Ausblick auf die zukünftige Entwicklung**

Unbeschadet der Bemühungen um den Übergang zum Reverse-Charge-

Sonderprüfgruppe

Neugründungsfälle

Verfahren werden auf Bundesebene auch weiterhin Maßnahmen geprüft, um beim Vollzug des geltenden Umsatzsteuerrechts den Steuerausfall zu verringern. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter (Steuer) und Organisation (Steuerverwaltung) sind gebeten worden, der Finanzministerkonferenz konkrete Vorschläge zu unterbreiten und diese mit einem Zeitplan zu versehen. Hier sind bereits verschiedene Maßnahmen, wie z.B. die Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Zoll, die Bearbeitung von innerstaatlichen Auskunftersuchen und die Entwicklung eines bundeseinheitlichen EDV-Risiko-Managements angelaufen.

### 4.3 Sonstige Verkehrsteuern

#### 4.3.1 Erbschaft- und Schenkungsteuer

(Aufkommen abgerundet auf volle TEUR/ in Klammern Steigerung in v.H. zum Vorjahr)

	2003	2004	2005
<b>Aufkommen an Erbschaft- und Schenkungsteuer</b>	26.313	34.996 (+32,99)	38.326 (+ 9,52)
<b>Zugänge an Fällen zur ErbSt/SchenkSt</b>	13.539	14.066	13.208
<b>Steuerbescheide</b>	2.185	2.006	2.469

Erbschaftsteuer

Die hohen Schwankungen im Aufkommen ergeben sich durch besonders herausragende Einzelfälle.

#### 4.3.2 Grunderwerbsteuer

	2004	2005	Abweichung in %
<b>Zahl der Erwerbsvorgänge</b>	13.729	12.647	- 7,9
<b>davon bearbeitet am 31.12.</b>	13.070	12.469	
<b>und zwar</b>			
<b>Fälle ohne Steuer</b>	2.883	2.485	
<b>Fälle mit Steuer</b>	10.187	9.984	
<b>Steueraufkommen in T €</b>	40.531	36.492	- 10,0

Grundwerbsteuer

Die Zahl der Erwerbsvorgänge und das Steueraufkommen sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Hierfür ist in erster Linie die angespannte gesamtwirtschaftliche Lage verantwortlich.

#### 4.3.3 Sonstige Verkehrsteuern

Steueraufkommen in T €	2004	2005	Abweichung in %
<b>Rennwett- und Lotteriesteuer</b>	15.498	14.460	-6,70
<b>Feuerschutzsteuer</b>	3.076	1.690	-45,06
<b>Versicherungsteuer</b>	47.881	19.513	-59,25

Sonstige Verkehrsteuern



Der gravierende Einbruch im Bereich des Versicherungs- und Feuerschutzsteueraufkommens resultiert aus der Verlegung des Geschäftssitzes einer bedeutenden Versicherungsgesellschaft in ein anderes Bundesland.

#### 4.3.4 Kraftfahrzeugsteuer

Jahr	Aufkommen in T€
2004	48.535
2005	54.038

Kfz-Steuer

#### Fahrzeugbestand

Der Bestand an Kraftfahrzeugen (lfd. Konten) belief sich am 31.12.2005 auf 280.195 Fahrzeuge (Vorjahr: 283.099).

Der Fahrzeugbestand untergliedert sich u.a. wie folgt:

PKW einschl. Krafträder:	251.702	LKW / Zugmaschinen:	6.306
Busse u. Sonst.:	1.296	Anhänger:	20.891

Fahrzeugbestand

Mit der Aufhebung des § 23 Abs. 6a StVZO zum 1.5.2005 ist die damit verbundene Gewichtsgrenze von 2,8 t zulässigem Gesamtgewicht als Kriterium für die Anwendung der Hubraum- oder Gewichtsbesteuerung weggefallen. Entsprechend werden Personenkraftwagen und andere Fahrzeuge, die hauptsächlich der Personenbeförderung dienen (z.B. Pick-Ups mit Doppelkabine, Geländewagen, Vans, Mehrzweckfahrzeuge), mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 2,8 t ab dem 1.5.2005 von der bisherigen Gewichtsbesteuerung auf Hubraumbesteuerung umgestellt.

Dies führte trotz vermindertem Fahrzeugbestand zu einem um gut 10 Prozent erhöhtem Kraftfahrzeugsteueraufkommen.

Die Kraftfahrzeugsteuer bleibt auch im Jahr 2005 die aufkommensstärkste Landessteuer.

#### 4.4 Einheitsbewertung des Grundbesitzes/Bedarfsbewertung

Die Zahl der vorhandenen wirtschaftlichen Einheiten des Grundvermögens und des land- und forstwirtschaftlichen (LuF) Vermögens entwickelte sich wie folgt (in Klammern Steigerung in Prozent) :

Wirtschaftl. Einheiten	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
Grundvermögen	212.311	218.237	220.051
LuF Vermögen	3.646	3.953	3.940
Insgesamt	215.957	222.190 (+2,88)	223.991(+ 0,81)

Einheitswerte Grundbesitz

Im Vergleichszeitraum wurden folgende Bewertungsarbeiten abgewickelt:

Bewertungsarbeiten	2003	2004	2005
Einheitsbewertung	21.306	18.505	19.957
Bedarfsbewertung	1.446	1.700	1.731
Insgesamt	22.752	20.205 (-11,19)	21.688 (+ 7,34)

Bei der Beurteilung der Gesamtleistung der Bewertungsstellen ist zu berücksichtigen:

Die Bewertungsstelle des Finanzamts Bremen-Mitte hat neben den Bewertungsarbeiten die Grunderwerbsteuer und die Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Deichbeiträge und Landwirtschaftskammerbeiträge) zu verwalten.

#### 4.5 Gemeindesteuern

##### 4.5.1 Grundsteuer

(Aufkommen abgerundet auf volle TEUR/in Klammern Steigerung in v.H. zum Vorjahr)

Aufkommen an Grundsteuer	2003	2004	2005
Bremen GrSt A	173	180	174
Bremen GrSt B	111.600	123.535	122.645
Brhv. GrSt A	14	17	14
Brhv. GrSt B	21.861	22.045	21.808
<b>Summe</b>	<b>133.648</b>	<b>145.777 (+9,08)</b>	<b>144.641(- 0,78)</b>

Grundsteuer

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt seit 1990 in Bremen/Bremerhaven 250/220 v.H..

Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt in Bremerhaven seit 1998 530 v.H., in Bremen beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B seit 2004 580 v.H..

##### 4.5.2 Hundesteuer

(Aufkommen abgerundet auf volle TEUR/in Klammern Steigerung in v.H. zum Vorjahr)

Aufkommen an Hundesteuer	2003	2004	2005
Stadt Bremen	1.346	1.313	1.360
Stadt Bremerhaven	298	301	305
<b>Summe</b>	<b>1.644 (+2,11)</b>	<b>1.614 (-1,82)</b>	<b>1.665 (+ 3,16)</b>

Hundesteuer

Die Steuer für das Halten von Hunden beträgt seit 2002 in Bremen 122,64 Euro und in Bremerhaven 90 Euro im Kalenderjahr je Hund.  
Am 31.12.2005 waren in Bremen 12.501 und in Bremerhaven 3.917 Hunde angemeldet.

#### 4.5.3 Vergnügungssteuer

(Aufkommen abgerundet auf volle TEUR / in Klammern Steigerung in v.H. zum Vorjahr)

Aufkommen an Vergnügungssteuer	2003	2004	2005
Stadt Bremen	3.099	3.054	2695
Stadt Bremerhaven	729	740	723
<b>Summe</b>	<b>3.828</b>	<b>3.794 (-0,89)</b>	<b>3418 (-9.91)</b>

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuersätze differieren nach dem Aufstellort und der Art der Spiel- und Unterhaltungsautomaten; die Steuersätze gelten seit 2002.

#### 4.5.4 Zweitwohnungsteuer

(Aufkommen abgerundet auf volle TEUR/ in Klammern Steigerung in v.H. zum Vorjahr)

	2003	2004	2005
Aufkommen	474	515 (+8,65)	491 (-4,66)

Zweitwohnungsteuer

Am 31.12.2005 bestanden 2.400 Zweitwohnungsteuerkonten (31.12.2004: 2103).

### 4.6 Einspruchs- und Klageverfahren

#### 4.6.1 Finanzämter gesamt

Bei den Finanzämtern des Landes Bremen sind im Kalenderjahr 2005 insgesamt 29.792 Einsprüche eingegangen. Dies bedeutet einen erheblichen Anstieg (um 29%) der Zugänge im Vergleich zum Vorjahr (23.091 Eingänge). Als erledigt wurden 24.299 Fälle gemeldet. Die Erledigungen ohne Berücksichtigung der Bestandsveränderung bei den sog. "Massenrechtsbehelfen" sind damit im Vergleich zum Vorjahr leicht (um 8%) angestiegen, sie konnten jedoch den stark angestiegenen Zugang nicht übertreffen, so dass der Bestand aller offenen Fälle auf 146.573 (Vorjahr 141.080) angewachsen ist. Darin sind jedoch weiterhin rd. 125.000 sog. Massenrechtsbehelfe sowie rd. 10.000 Fälle, deren Bearbeitung wegen anhängiger Musterverfahren ruht, enthalten. Der insoweit bereinigte Endbestand beträgt nunmehr 11.399 Fälle (Vorjahr 11.048 = Anstieg um 3%). Bezogen auf die Erledigungszahl des abgelaufenen Jahres ergibt sich daraus ein Arbeitsrückstand (benötigte Erledigungszeit ohne jeglichen Neuzugang) von rd. 5 ½ Monaten (Vorjahr 6 Mon.).

Rechtsbehelfe

#### 4.6.2 Rechtsbehelfsstellen

Einige Finanzämter waren angehalten, die Abgabequote an die Rechtsbehelfsstellen zu senken; dies ist erfolgt. An die Rechtsbehelfsstellen wurden 6.464 Einsprüche abgegeben, also rd. 11 % weniger als im Vorjahr (Zugang des Vorjahres 7.262).

Erledigt wurden insgesamt 6.568 (Vorjahr 6.620) Fälle (= Minderung um 1%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Finanzämter ausdrücklich aufgefordert waren, ältere und damit in der Regel arbeitsaufwendigere Rechtsbehelfe vorrangig zu bearbeiten, selbst wenn damit vorübergehend eine Reduzierung der Erledigungszahl verbunden sein sollte und dass rechnerisch 1% weniger Personal eingesetzt war.

Die Erledigungen verteilen sich auf folgende Erledigungsarten:

Zurücknahmen durch die Steuerpflichtigen	1.330 (20,2 %)	(Vorj. = 18,0 %)
Stattgaben (Abhilfen)	2.331 (35,5 %)	(Vorj. = 31,7 %)
Zurückweisungen (Einspruchsentscheid.)	2.907 (44,3 %)	(Vorj. = 50,3 %)

Gegen die Einspruchsentscheidungen wurden in 677 Fällen Klage vor dem Finanzgericht erhoben (= 23% wie Vorjahr).

Da die Erledigungen den Zugang übertroffen haben, konnte der Bestand an unerledigten Fällen um 2% von 6.838 auf 6.734 Fälle vermindert werden. Hierin sind 1.616 (Vorjahr 1.380) Fälle enthalten, deren Bearbeitung ausgesetzt wurde oder ruht (z.B. weil andere Entscheidungen vorgreiflich sind). Der insoweit bereinigte Endbestand an Fällen wurde um 6% von 5.458 auf 5.118 Fälle reduziert. Erfreulich ist dabei, dass der Anteil der Fälle, die bereits vor mehr als zwei Jahren eingegangen sind, von 23% auf 20% gesenkt werden konnte.

#### 4.7 Vollstreckung

##### 4.7.1 Entwicklung der Rückstände

Die Gesamtrückstände beliefen sich am 31.12.2005 auf 150,9 Mio Euro und waren damit um 40,7 Mio Euro geringer als am Jahresanfang. Die echten Rückstände (Gesamtrückstände abzgl. Stundungen und Aussetzungen) sind im Kalenderjahr 2005 um 24 Mio Euro auf 65 Mio Euro zurückgegangen. Die Gesamtrückstände verteilen sich auf 30.476 (Vorjahr 31.835) Fälle, die echten Rückstände auf 25.090 (Vorjahr 26.084) Fälle.

Hinsichtlich der Verteilung auf die einzelnen Steuerarten ergibt sich folgende Entwicklung:

Arbeit der Rechtsbehelfsstellen

Entwicklung der Vollstreckungsrückstände

echte Rückstände in Tausend Euro					
	2005	Anteil an allen Steuerarten	2004	Änd.	in v.H.
Lohnsteuer	2.788	4%	3.123	-335	-11%
Veranl. Einkommensteuer	22.084	34%	27.631	-5.547	-20%
Körperschaftsteuer	2.688	4%	4.959	-2.271	-46%
Umsatzsteuer	32.623	50%	49.383	-16.760	-34%
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	408	1%	121	287	237%
Grunderwerbsteuer	821	1%	807	14	2%
Erbschaftsteuer	782	1%	350	432	123%
Kraftfahrzeugsteuer	1.434	2%	1.121	313	28%
Übrige Besitz- und Verkehrsteuern	21	0%	139	-118	-85%
Solidaritätszuschlag	1.447	2%	1.892	-445	-24%
Summe	65.096	100%	89.526	-24.430	-27%

Von den gesamten Rückständen entfallen 84 v.H. auf die Einkommen- und Umsatzsteuer. Hier konnten deutliche Minderungen erreicht werden.

Im Kalenderjahr 2005 ist das Kassensoll gegenüber dem Vorjahr um 8,25 v.H. angestiegen. Durch die gleichzeitige Reduzierung der echten Rückstände konnte die Rückstandsquote auf 1,95 v.H. gemindert werden.

Stand 31.12.	Kassensoll	echte Rückstände	Rückstandsquote
	In T €	In T €	in v.H.
2000	3.308.690	103.935	3,14
2001	3.206.166	97.505	3,04
2002	3.308.739	95.301	2,88
2003	3.110.586	101.269	3,25
2004	3.076.786	89.526	2,91
2005	3.330.505	65.096	1,95

Die Anzahl der Großrückstandsfälle konnte ebenfalls reduziert werden; der Bestand ist auf 102 zurück gegangen.

Bestand am 31.12.	Anzahl
2000	172
2001	135
2002	137
2003	122
2004	143
2005	102

Großrückstandsfälle

#### **4.7.2 Entwicklung der Rückstandsanzeigen/Tätigkeit des Außendienstes**

Die in den Vorjahren begonnene Einführung eines neuen Automationsverfahrens war zu Beginn des Berichtszeitraums noch nicht gänzlich abgeschlossen. Das Verfahren war zunächst noch nicht vollständig und flächendeckend im Einsatz, es bestanden noch technische Restprobleme. Ferner hat sich gezeigt, dass Daten, die für die Beurteilung der Entwicklung der Rückstandsanzeigen und die Tätigkeiten der Vollstreckungsstellen bisher erhoben wurden, von dem neuen Verfahren nicht mehr in derselben Form geliefert werden. Die bisher auf die Entwicklung des Bestandes an Rückstandsanzeigen abgestellte Beurteilung der quantitativen Arbeitsleistung des Innen- und Außendienstes wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mehr möglich sein. Es sind daher neue geeignete Bezugswerte für die künftige Statistik zu finden, sobald die Verfahren fehlerfrei laufen und genaue Kenntnisse darüber vorliegen, welche statistischen Daten aus den Verfahren gezogen werden können.

**Außendienst Vollstreckung**

#### **4.8 Bußgeld- und Strafsachenstelle**

##### **Strafverfahren**

Im Berichtszeitraum sind in der Bußgeld- und Strafsachenstelle 446 (Vorjahr 426) Strafverfahren hinzugekommen. Vom Finanzamt wurden 566 Verfahren (Vorjahr 402) abgeschlossen, so dass am Jahresende 459 Verfahren (Vorjahr 579) noch nicht rechtskräftig erledigt waren. Von den erledigten Fällen wurden 160 Fälle (Vorjahr 109) eingestellt, 2 Fälle (Vorjahr 11) in ein Bußgeldverfahren überführt, in 86 Fällen (Vorjahr 89) ein Strafbefehl beantragt, 59 Fälle (Vorjahr 60) an die Staatsanwaltschaft und 132 (Vorjahr 6) an andere Bußgeld- und Strafsachenstellen abgegeben.

**Strafverfahren**

##### **Bußgeldverfahren**

Im Laufe des Berichtszeitraums sind 37 Verfahren hinzugekommen (im Vorjahr 60), erledigt wurden 49 Verfahren (im Vorjahr 87). Dadurch hat sich der Endbestand an noch nicht rechtskräftig erledigten Verfahren von 24 auf 12 Verfahren vermindert.

**Bußgeldverfahren**

##### **Bemessung von Strafen und Bußen**

In den vom Finanzamt abgeschlossenen Strafverfahren wurden Geldauflagen in Höhe von 124.993 € (Vorjahr 186.702 €) festgesetzt. Von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten wurden insgesamt 122 Verfahren (Vorjahr 157) rechtskräftig abgeschlossen, davon wurden 15 Fälle (Vorjahr 13) ohne Auflagen eingestellt. In 7 Fällen (Vorjahr 12) erfolgte eine Einstellung gegen Geldauflage in Höhe von insgesamt 41.050 € (Vorjahr 2.103.910 €), in 66 Fällen (Vorjahr 73) erging ein Strafbefehl, davon 1 (Vorjahr 3) mit Festsetzung einer Freiheitsstrafe. In 27 Fällen (Vorjahr 31) erging ein Urteil mit Straf- bzw. Bußgeldfestsetzung.

**Bemessung Strafen und Bußen**

#### **4.9 Steuerfahndung**

Im Kalenderjahr 2005 waren in den Steuerfahndungsstellen des Landes Bremen durchschnittlich 30,6 Fahndungsprüfer tätig (Vorjahr 28,30). Es wur-

**Steuerfahndung**

den insgesamt 267 Fahndungsprüfungen durchgeführt und 76 Amts-/Rechtshilfeersuchen erledigt (Vorjahr 253 + 53).

Die rechtskräftig gewordenen Mehrsteuern (ohne Gewerbesteuer, Kirchensteuer und Zinsen) aus den vorangegangenen Prüfungen beliefen sich auf 11.942.529 € (Vorjahr 8.011.549 €).

Geldstrafen und Auflagen i.H.v. 53.848 € (Vorjahr 66.635 €) und Freiheitsstrafen von 78 Monaten (Vorjahr 103 Monate) wurden festgesetzt/verhängt

Neu eingeleitet wurden 173 Strafverfahren (Vorjahr 113).

#### **4.10 Betriebsprüfung**

Es zeigt sich, dass die weiteren Personalreduzierungen und der mit der Einführung neuer EDV-Programme verbundene Aufwand im Jahr 2005 zu einer Verringerung der erledigten Fallzahlen geführt haben. Zum Ende des Jahres 2005 ergibt sich ein Bestand von 156 (Vorjahr:160) tatsächlich vorhandenen Betriebsprüfern.

Durch das Steuersenkungsgesetz (StSenkG) vom 23.10.2000 (BStBl I 2000, 1428) war u. a. die Abgabenordnung in den §§ 146, 147 und 200 dahingehend geändert worden, dass die Finanzbehörden nunmehr das Recht haben, im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen auf das Datenverarbeitungssystem des Steuerpflichtigen zuzugreifen und die mit Hilfe des DV-Systems erstellte Buchführung des Steuerpflichtigen zu prüfen. Die Schulungen im dafür erforderlichen EDV-Programm IDEA dauerten das ganze Jahr 2005 an, so dass erst für die Zukunft zu erwarten ist, dass der Nutzen dieses Programms den Aufwand übersteigen wird.

Die Empfehlungen der Finanzministerkonferenz für den Turnus von Betriebsprüfungen konnten in 2005 nicht ganz erreicht werden. Für die Kleinstbetriebe ist von einer Empfehlung abgesehen worden, weil ein großer Teil der Betriebe nicht prüfungsbedürftig ist. Bei den Kleinstbetrieben handelt es sich nicht immer um echte /tatsächliche Betriebe im allgemeinen Sprachgebrauch, sondern vielfach um Arbeitnehmer mit geringen Nebeneinkünften. Aussagen zum Prüfungsturnus sind daher nur eingeschränkt aussagekräftig. Bei den Prüfungen in dieser Größenklasse handelt es sich regelmäßig um sog. Bedarfsprüfungen.

Das gute Mehrergebnis in 2004 von 96,6 Mio Euro wurde in 2005 mit 94.9 Mio Euro fast erreicht. Es gilt nach wie vor zu beachten, dass die Ergebnisse in Bremen nicht unerheblichen Schwankungen unterliegen. Wie bisher ergibt sich zwar der größte Teil der Mehrsteuern aus der Prüfung von Großbetrieben, aber aus Gründen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung können die Prüfungen nicht auf diese Größenklasse beschränkt werden. Die prophylaktische Wirkung von Betriebsprüfungen auch im Bereich der Klein- und Kleinstbetriebe ist von erheblicher Bedeutung.

Wichtig für die Effektivität und Qualität von Betriebsprüfungen ist u. a. eine sachgerechte Fallauswahl. Die von den Referatsleitern – Bp eingesetzte Arbeitsgruppe „Bp-Strategie“ hatte die Aufgabe, zu überprüfen, welche Kriterien, außer der Größenklasse, für die Fallauswahl wichtig sind (z.B. Risikopa-

Betriebsprüfungen

Ergebnisse der Betriebsprüfungen

Auswahl von Fällen für die Betriebsprüfung

parameter, Compliance-Faktor). Die neu eingerichtete AG „Bp-Strategie-Umsetzung“ hat die Aufgabe, ein Feinkonzept zur Umsetzung der Ergebnisse der AG „Bp-Strategie“ zur Fallauswahl zu erstellen.

Im Einzelnen stellen sich die Ergebnisse 2005 im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

#### Zahl der vorhandenen Betriebe:

Zur Erläuterung: Die Zahl der Betriebe wird aus statistischen Gründen für einen Zeitraum von 3 Jahren festgeschrieben. Für den Zeitraum 2004 – 2006 wurde die Zahl der Betriebe und die Betriebsgrößenklasse auf den Stichtag 01.01.2004 neu ermittelt.

Größenklasse	2003	2004	2005
Großbetriebe	1.828	1.872	1.872
Mittelbetriebe	5.870	5.928	5.928
Kleinbetriebe	8.247	7.529	7.529
Kleinstbetriebe	32.399	34.823	34.823
Betriebe insges.	48.344	50.152	50.152

Zahl der Betriebe  
in Grössenklassen

#### Zahl der durchgeführten Betriebsprüfungen:

Größenklasse	2003	2004	2005
Großbetriebe	463	459	428
Mittelbetriebe	664	540	466
Kleinbetriebe	399	362	315
Kleinstbetriebe	548	533	509
§ 193 Abs. 2	41	30	54

Zahl der durchge-  
führten Betriebs-  
prüfungen

#### Prüfungsturnus\* in Jahren:

Größenklasse	2003	2004	2005	Empfehlung der FMK
Großbetriebe	4,0	4,1	4,4	4
Mittelbetriebe	8,9	11,0	12,7	8,4 - 10,5
Kleinbetriebe	20,8	20,8	23,9	14,4 - 20,0
Kleinstbetriebe	59,6	65,3	68,4	-

Prüfungsturnus

\* Der Prüfungsturnus gibt an, in welchem Zeitintervall ein Betrieb der jeweiligen Größenklasse geprüft wird



## Mehrergebnis in Mio. €

Größenklasse	2003	2004	2005
Großbetriebe	71,9	64,9	70,8
Mittelbetriebe	12,0	17,5	8,5
Kleinbetriebe	4,3	5,9	3,8
Kleinstbetriebe	2,3	6,9	11,0
§ 193 Abs. 2	2,6	1,4	0,8
Gesamt	93,1	96,6	94,9

Mehrergebnisse  
durch Betriebsprü-  
fungen

## 4.11 Steuerberatungswesen

### Steuerberaterprüfung 2005/2006

Die Steuerberaterprüfung wurde im März 2006 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

64 Bewerber wurden zugelassen zur Prüfung	
6 Bewerber sind vor der Prüfung zurückgetreten	
2 Bewerber sind während der Prüfung zurückgetreten	
56 Bewerber haben die schriftlichen Arbeiten gefertigt	100 %
29 Bewerber haben die schriftlichen Prüfung nicht bestanden	52 %
27 Bewerber sind zur mündlichen Prüfung angetreten	48 %
25 Bewerber haben die mündlichen Prüfung bestanden	45 %

Steuerberaterprü-  
fung

Vergleichszahlen auf Bundesebene über die Zahl der Bewerber, die die schriftliche Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben, liegen noch nicht vor. Im Vorjahr hatten 48 % der Bewerber die Steuerberaterprüfung bestanden.

### Aufsicht über die Lohnsteuerhilfvereine

Der Senator für Finanzen führte im Jahr 2005 die Aufsicht über 7 Lohnsteuerhilfvereine, die ihren Sitz im Bundesland Bremen haben. Die Aufsicht umfasste auch 37 Beratungsstellen von auswärtigen Vereinen.

Lohnsteuer-  
hilfvereine

## 5. Projekte der Organisation

### 5.1 Risikomanagement

Das personelle Risikomanagementverfahren für Arbeitnehmer- und Rentnerfälle (Schnellbearbeitungsverfahren) wird seit Anfang 2005 im gesamten FA Bremen-West eingesetzt. Ein Einsatz in anderen FÄ wurde im Hinblick auf das mit dem EOSS-Einsatz zu erwartende maschinelle Risikomanagement-

Risikomanagement

verfahren zurückgestellt.

## **5.2 Checklisten für Neugründungsfälle**

Als eine der Maßnahmen zur Intensivierung der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges wurden bundeseinheitliche Checklisten zur umsatzsteuerlichen Prüfung in Neugründungsfällen entwickelt.

Während im FA Mitte die Checklisten der Körperschaften vom jeweils zuständigen Veranlagungsbezirk bearbeitet werden, erfolgt diese Prüfung in den anderen FÄ zentral in neu eingerichteten gesonderten Stellen.

Zu den Ergebnissen der Checklistenprüfungen siehe Teil 4.2.4 c dieses Jahresberichts.

## **5.3 Existenzgründerbetreuung**

Existenzgründungen erfolgen zunehmend aus der Arbeitslosigkeit heraus. Über die mit einer Selbständigkeit verbundenen steuerlichen Pflichten herrscht häufig erhebliche Unkenntnis. Ausgehend von der Überlegung, dass es für beide Seiten angenehmer ist, Fehler möglichst frühzeitig zu vermeiden, soll Existenzgründern künftig zu Beginn ihrer Selbständigkeit Hilfe vom Finanzamt angeboten werden. Letztlich profitiert davon auch die Steuerverwaltung, da davon auszugehen ist, dass steuerliche Pflichten (wie z.B. die regelmäßige Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen) korrekt wahrgenommen werden und so geringerer Aufwand für Mahnungen, Schätzungen usw. entsteht.

2005 wurde die Einrichtung von gesonderten Stellen für die steuerliche Betreuung von Existenzgründern in allen bremischen Finanzämtern angestoßen. Zur Vorbereitung hospitierten 2 Bedienstete des FA Ost jeweils für eine Woche bei 2 FÄ in NRW, um die dort eingesetzten unterschiedlichen Modelle kennen zu lernen. Die guten Erfahrungen, die in NRW mit diesem Modell gemacht wurden, waren ein weiteres Argument, eine frühzeitige Betreuung von Existenzgründern einzurichten.

Ab Anfang 2006 haben die Existenzgründerstellen der FÄ ihre Arbeit aufgenommen. Neben einer intensiven Betreuung von Existenzgründern im ersten halben Jahr ihrer Tätigkeit werden in diesen Stellen auch die Checklisten zur steuerlichen Neuaufnahme bearbeitet.

Ein Merkblatt enthält E-Mail Adressen und Telefonnummern der Existenzgründerbetreuer sowie Kontaktadressen sonstiger in diesem Bereich tätigen Institutionen.

Parallel dazu wurden durch das Organisationsreferat mit der Gründungsleitstelle des Senators für Wirtschaft (B.E.G.I.N. 24) Möglichkeiten der Zusammenarbeit erörtert. Die Steuerverwaltung wird künftig auch bei Vortragsveranstaltungen für Existenzgründer und Existenzgründungsmessen präsent sein.

Auf Anregung der Steuerverwaltung hat auch die Steuerberaterkammer Paketangebote für Existenzgründer entwickelt, die von einer größeren Zahl von Steuerberatern angeboten werden.

**Checklisten bei Neugründungen**

**Existenzgründerbetreuung**

#### **5.4 organisatorische Begleitung der EOSS-Einführung**

Als Zwischenschritt zum Einsatz bundesweit einheitlicher Software ist Bremen, gemeinsam mit den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein, Anfang 2005 dem EOSS-Verbund beigetreten. Ziel ist die Übernahme der Automations-Verfahren zum 1.1.2007. Der Senat hat dem Beitritt am 1.3.2005 zugestimmt und den Senator für Finanzen gebeten, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Neben dem eigentlichen Automationsprojekt zur Übernahme der Automationsverfahren (siehe Teil 6.8 dieses Jahresberichts) erfolgt die Vertretung Bremens in den Koordinationsgremien der beigetretenen Länder (Projekt EOSS-FISCH) sowie die Untersuchung der organisatorischen Auswirkungen auf die Finanzämter in einem parallel laufenden Organisationsprojekt.

In diesem Organisationsprojekt werden die Arbeiten zur Übernahme der EOSS-Verfahren in Bremen intensiv von Praktikern aus den Finanzämtern begleitet. Nach einer Kick-Off-Veranstaltung mit ca. 120 Personen im März 2005, wurde das Verfahren ca. 30 Finanzamts-Vertretern in mehrtägigen Workshops in Sachsen-Anhalt vorgestellt. Hier konnten erste praktische Erfahrungen in der Handhabung der Programme gesammelt werden. Ziel war, bereits sehr frühzeitig Informationen über die zu erwartenden Veränderungen in die Finanzämter zu geben.

Für Teilbereiche (z.B. Geschäftstellen) fanden ergänzende Veranstaltungen statt.

Bis Herbst 2005 wurde in mehreren Arbeitsgruppen eine Istaufnahme zum Aufgabenumfang der einzelnen Arbeitsbereiche eines Finanzamtes erstellt. Darüber hinaus war eine Vielzahl von organisatorischen Einzelfragen zu klären.

#### **5.5 Beratungsangebot im Bürger-Service-Center Mitte**

Neben der neu eingerichteten Zentralen Informations- und Annahmestelle (ZIA) im Haus des Reichs (Hinweis auf Teil 1.1.) besteht auch bei den Finanzämtern Nord und Bremerhaven eine ZIA.

Daneben wird weiterhin auch im Rahmen des BürgerServiceCenter (BSC) Mitte in der Pelzerstr. eine steuerliche Beratung angeboten. Mit diesem sog. Steuer-Shop (3,6 Kräfte) werden an zentraler Stelle in der Innenstadt nicht nur Öffnungszeiten bis zum Abend, sondern auch an den Sonnabenden bis mittags angeboten. Die wöchentliche Öffnungszeiten betragen insgesamt 53,5 Stunden; der Dienstplan wird von den Bediensteten weitgehend in Eigenregie festgelegt.

Das steuerliche Beratungsangebot wurde im Jahr 2005 noch besser angenommen als in den Jahren davor. Mit einer Besucherzahl von 18.560 konnte das Ergebnis des Jahres 2004 erneut (und zwar um 20 %) gesteigert werden.

Die durchschnittlichen Besucherzahlen lagen an den Tagen, an denen das Angebot ganztags angeboten wurde, bei etwa 80. An den Tagen mit Öffnungszeiten bis mittags lagen die durchschnittlichen Besucherzahlen bei etwa 40 (mittwochs) bzw. bei 17 (sonnabends).

In den Zeiten mit geringerem Publikumsandrang wurden von den Bedienste-

organisatorische  
Begleitung EOSS-  
Einführung

Beratungsangebot  
im Bürger-Service-  
Center Mitte

ten im BSC vorrangig elektronisch abgegebene Steuererklärungen aus dem Bereich des Finanzamts Bremen-West aktenlos abschließend bearbeitet.

## 6. Projekte der Informationstechnik (IT)

### 6.1 Erweiterung Zentrale Information und Annahme (ZIA)

#### **Implementierung und Betrieb der fachbezogenen Systemlösung**

Zu der in Teil 1.1. dieses Jahresberichts dargestellten Erweiterung der ZIA hat die fidatas bremen erfolgreich eine speziell auf die Bedürfnisse zugeschnittene fachbezogene Systemleistung konzipiert und produktiv gesetzt. Die Zusammenstellung der Hard- und Software für die neue ZIA wurde in einem Projekt der fidatas bremen durchgeführt. Alle Fachanwendungen der ersten Phase für die ZIA konnten erfolgreich und termingerecht auf allen erforderlichen Arbeitsplätzen bis 25.01.2005 produktiv zur Verfügung gestellt werden. Seit der Eröffnung werden Fachanwendungen und Arbeitsplatzgeräte in der ZIA von fidatas bremen produktiv betrieben.

### 6.2 Länderübergreifende Online-Abfrage

Der Datenbankserver für die Länderübergreifende Online-Namensabfrage (OSA/LUNA) wurde termingerecht zum 01.01.2005 bereitgestellt und steht seitdem für Abfragen der anderen Bundesländer und des BMF zur Verfügung. Die für die Bereitstellung an den Arbeitsplätzen der bremischen Steuerverwaltung erforderlichen landesinternen Festlegungen über den Zugriff auf das Verfahren stehen noch aus.

Da dies ein bundesländerübergreifendes Verfahren ist, muss - insbesondere für die gemeinsame Kommunikationsschiene über den Elster-Kommunikationsweg – noch geklärt werden, wie eine Referenzumgebung für Client-freigaben und zukünftige Updates aufzusetzen ist. Im Rahmen der Bundesarbeitsgruppe Risikomanagementsysteme (RMS) UStVA wurde mehrheitlich festgestellt, dass keine gemeinsame bundesländerübergreifende Referenzumgebung aufgestellt wird. Eine Lösung für die bremische IT-Landschaft wird angestrebt, so dass das Verfahren in die ITIL-standardisierten Change-Prozesse eingebunden wird.

### 6.3 Informationsbereitstellung aus den Fachdatenbanken der juris GmbH

Im Auftrag des Senators für Finanzen hat die fidatas bremen die Umstellung der Informationsbereitstellung auf die Fachbanken der juris GmbH von der zwischenzeitlich veralteten Recherchesoftware juris Formular auf juris-Web vorgenommen. Möglichkeiten und Wege zur Realisierung wurden in Projektorganisation erarbeitet.

Die fidatas bremen hat mit der juris GmbH einen Pauschalvertrag über die Nutzung von juris-Online-Diensten im Ressort Finanzen abgeschlossen. Für den Online-Zugriff ist in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ein gemeinsames Benutzerkonzept entwickelt worden.

Die Produktivsetzung der Informativen Systemlösungen erfolgte an mehr als

Systemlösung  
Zentrale Information  
und Annahme

Länderübergreifende  
Online-  
Abfrage

Juris-Datenbank

700 Arbeitsplätzen mit der Programmverteilung April 2005.

#### **6.4 Maßnahmen zur Optimierung der Geschäftsabläufe**

Im Berichtszeitraum wurden ein neues Werkzeug und erste ITIL Prozesse (Configuration und Incident) zur Unterstützung des Servicedesk in Betrieb genommen. Die Datenbestände des SAP-Anlagevermögens, des Programmverteilungs- und Emailsystems wurden in das neue Werkzeug eingebunden und stehen dem Servicedesk zur Bearbeitung eingehender Anfragen zur Verfügung. Auf dieser geschaffenen Datenbasis werden weitere ITIL Prozesse umgesetzt.

Vor dem Hintergrund der ressourcenintensiven Migration zum EOSS-Verbund (Vereinheitlichung der steuerlichen IT-Verfahren) wurden weitere Maßnahmen wegen Ressourcenmangels verschoben. Die Vorbereitung einer IT-Grundschutz-Zertifizierung ist somit ebenfalls auf unbestimmte Zeit verschoben.

#### **6.5 BpA-Euro für die Betriebsprüfungs- und Steuerfahndungsstellen**

Das Programm BpA-Euro ist bisher gemeinsam von den Bundesländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (NRW) entwickelt worden. Baden-Württemberg hat sich einvernehmlich aus der Programmierung des Programms zurückgezogen. Die Programmierung/Weiterentwicklung von BpA-Euro erfolgt künftig ausschließlich durch NRW auf der Grundlage der dort eingesetzten Version.

Mit der Version 3.2.0.9 wurde in Bremen der Wechsel auf die nordrheinwestfälische Fassung des Programms vollzogen.

Mit dem Einsatz der neuen Version sind folgende wesentliche Funktionserweiterungen/ Änderungen verbunden:

- Wechsel auf NRW-Steuerberechnungsprogramme (einschl. Festsetzungshandbücher);
- Rückstellungsberechnung;
- Berechnung der Kirchensteuer;
- Zinsberechnung nach §233a AO;
- Verbesserung des Sammeldrucks.

#### **6.6 Einsatz der elektronischen Arbeitgeberkartei LStID**

In den Arbeitgeberstellen der bremischen Finanzämter ist im September 2005 das von der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung entwickelte, datenbankgestützte Verfahren LStID produktiv gesetzt worden. Der Einsatz dieses Verfahrens wurde von der fidatas bremen im Auftrag des Senators für Finanzen als Projekt unter Beteiligung der Finanzämter und des senatorischen Fachbereichs vorbereitet.

In einer gemeinsamen Konzeptarbeitsgruppe wurden zunächst die Anforderungen zur Versorgung der Arbeitgeberkartei mit aktuellen Großrechnerdaten aus dem Grundinformationsdienst und dem Lohnsteueranmeldeverfahren definiert. Auf Grundlage dieser Anforderungen ist eine tägliche Aktualisierung mit Daten des Grundinformationdienstes und eine monatliche Aktualisierung mit Daten des Lohnsteueranmeldeverfahrens realisiert und der Produktionseinsatz vorbereitet worden.

Optimierung Geschäftsabläufe (ITIL)

Programm BpA-Euro

elektronische Arbeitgeberkartei

Mit der Produktivsetzung dieses Verfahrens wird die bisherige heterogene Datenhaltung in den Arbeitgeberkarteien der bremischen Finanzämtern (papierne Arbeitgeberkartei, ACCESS- bzw. Excel-Anwendungen) auf eine gemeinsame Basis gestellt und eine einheitliche Grundlage für die Datenmigration in das entsprechende EOSS-Fachverfahren geschaffen.

### **6.7 Rückführung des Integrationsmodells beim Finanzamt Bremen-West (Wiedereinrichtung einer Arbeitnehmerstelle)**

Die Aufbauorganisation des Finanzamts Bremen-West war im Jahre 2000 zugunsten eines zu pilotierenden sog. Integrationsmodells umgestellt worden. Die Arbeitnehmerstelle des Finanzamts wurde seinerzeit aufgelöst und die dort geführten Arbeitnehmerfälle einschließlich der betroffenen Bearbeiter in den Organisationsbereich der Veranlagungsbezirke des Finanzamts überführt.

Nach Ablauf der Pilotphase ist das Integrationsmodell mit der einheitlichen Aufbauorganisation der übrigen Finanzämter (sog. Verwaltungsmodell) verglichen worden. Der Vergleich der Organisationsmodelle wurde anhand zuvor festgelegter Parameter unter Beteiligung des Landesrechnungshofs durchgeführt. Als Ergebnis ist festgestellt worden, dass das Integrationsmodell hinsichtlich Kosten und Effizienz dem Verwaltungsmodell nachsteht. Zudem stand diese Organisationsstruktur dem Einsatz der bayerischen EOSS-Verfahren entgegen.

Die fidatas bremen ist deshalb vom Senator für Finanzen beauftragt worden, die Rückführung der Aufbauorganisation des Finanzamts Bremen-West auf den Standard der übrigen Finanzämter durch Wiedereinrichtung einer Arbeitnehmerstelle zu unterstützen. Die Umsetzung wurde in Projektorganisation unter Einbeziehung der Beteiligten im Finanzamt sowie dem Organisationsreferat beim Senator für Finanzen vorbereitet. In einer vorgeschalteten Konzeptphase wurden die Parameter für eine weitestgehend maschinelle Verlagerung der betroffenen Fälle in die Organisationsstruktur der wiedereinzurichtenden Arbeitnehmerstelle abgestimmt und festgelegt. Die Auswahl der betroffenen Steuerfälle sollte durch maschinelle Auswertung der in den Speicherbeständen geführten Grund- und Festsetzungsdaten erfolgen. Die Überführung der betroffenen Fälle sollte in Form einer maschinellen Zuordnung in die Zielorganisation (maschinelle Steuernummernvergabe) über das maschinelle Abgabe-/Übernahmeverfahren durchgeführt werden. Zusätzlich waren die für die Umsetzung des Integrationsmodells die seinerzeit dafür vorgenommenen Anpassungen in den Dialog- und Batch-Verfahren rückgängig zu machen und die Auswirkung auf die übrigen maschinellen Verfahren zu prüfen.

Die im Finanzamt Bremen-West durchzuführenden Aktivitäten zur Umstellung der Aufbauorganisation (Personalauswahl für die Arbeitnehmerstelle, Entwicklung und Umsetzung Raumkonzept etc) wurden in einem parallel geführten finanzamtsinternen Projekt betrieben.

Als Projektendtermin für den Abschluss der Umorganisation wurde der Einsatz der Steuerberechnungsprogramme für die Einkommensteuerveranlagung des Veranlagungszeitraums 2005 vorgegeben. Die für die Automationsunterstützung der Rückverlagerung und sowie Verfahrensanpassungen

**Umorganisation  
beim Finanzamt  
Bremen-West**

**einheitliche Auf-  
bauorganisation  
der bremischen  
Ämter**

**Wiedereinrichtung  
Arbeitnehmerstelle**

**Projekt des Fi-  
nanzamts West**

**Verlagerung von  
Fällen in die Ar-  
beitnehmerstelle**

erforderlichen Arbeiten wurden bis Ende 2005 weitestgehend abgeschlossen. Die maschinellen Verlagerungsläufe wurden in der 2. Kalenderwoche im Januar 2006 durchgeführt. Insgesamt wurden ca. 63.000 Steuerfälle maschinell in den Kontenkreis der Arbeitnehmerstelle des Finanzamts Bremen-West überführt.

Die Arbeitnehmerstelle konnte damit termingerecht vor Beginn der Veranlagungsaktion 2005 ihren Betrieb aufnehmen.

### **6.8 Vereinheitlichung der steuerlichen IT-Verfahren - Einführung EOSS -**

In der Zeit vom 21. bis 24. Februar 2005 fand in der OFD München die Kick-Off-Veranstaltung für das Projekt „Beitritt der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen zum EOSS-Verbund“ (Projektname EOSS-FISCH) statt. Beteiligt waren neben den Vertretern der Steuerverwaltungen des alten EOSS-Verbundes (Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland) die Norddeutschen Länder (NDL) Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen.

Ausgehend von den Erfahrungen der erfolgreichen Übernahme der bayerischen Verfahren durch das Saarland wurde beschlossen, für die Übernahme der EOSS-Verfahren eine Projektstruktur nach dem Vorbild des Saarlands und unter der Leitung und Verantwortung des jeweiligen Beitrittslandes einzurichten. In den fünf gebildeten Arbeitsteams mit den Schwerpunkten Organisation und Schulung (OPS), Festsetzung, Systemtechnik (SIP), Erhebung und Grundinformationsdienst (EGM) sowie Verkehrsteuern werden von den NDL gemeinsam die Vorgaben für die Einführungsprojekte in den Beitrittsländern erarbeitet. Ziel des Projektes ist der Einsatz der EOSS-Verfahren in den NDL zum 1.1.2007. Die EOSS-Pflichtverfahren sind dabei identisch zu übernehmen. Soweit dem unabdingbare organisatorische und rechtliche Besonderheiten entgegenstehen, sind diese zu berücksichtigen. Andernfalls sind organisatorische Strukturen in den Beitrittsländern anzupassen.

Die im Vorfeld des Beitritts von den NDL erstellte Liste über gemeinsame Anforderungen wird innerhalb der Projektstruktur der Beitrittsländer abgestimmt und bearbeitet. Jedes Beitrittsland hat in seinem Land ein Projektbüro eingerichtet. Das zentrale Projektbüro EOSS-FISCH befindet sich in Hamburg.

Zwischenzeitlich ist eine zusätzliche Erweiterung des bestehenden EOSS-Verbundes durch den Beitritt des Landes Berlin erfolgt, wobei das Bundesland im Vergleich zu den NDL einen späteren Einsatz der EOSS-Verfahren anstrebt.

Die 5 Arbeitsteams (AT) und den zugehörigen 16 Unterarbeitsteams (UAT) haben unter der Beteiligung des Landes Bayern mit der Erstellung von Ist- und Abweichungsanalysen und Migrationskonzepten begonnen. Die Abstimmung zwischen den Ländern erfolgt in regelmäßigen Sitzungen vorwiegend in Hamburg, aber auch in den anderen NDL und Bayern. Entscheidungsprozesse im Projekt EOSS-FISCH werden auf gemeinsamen Sitzungen der AT- und Projektleiter und dem Lenkungssteam (LT) durch das Einbringen von Entscheidungsvorlagen aus den AT's/UAT's initiiert. Die Umsetzung notwendiger Programmier- und Migrationsarbeiten erfolgt in Form von Aufgabenanmeldungen und Beauftragungen an die betroffenen Entwick-

Vereinheitlichung der steuerlichen IT-Verfahren

Einführung EOSS

Beitritt zum EOSS-Verbund

Abstimmung im EOSS-Verbund

lungsstandorte (ESTO) des EOSS-Verbundes unter Beteiligung der dafür vorgesehenen Gremien (Arbeitsgruppen Organisation und Aufgabensteuerung).

Auf der Grundlage des abgestimmten Entscheidungsprozesses im EOSS-Verbund konnten bisher folgende einvernehmliche Beschlüsse gefasst werden:

- Die bestehenden Steuernummersysteme der NDL bleiben grundsätzlich erhalten
- Als Test- und Referenzumgebung für das Großrechnerverfahren wird das Rechenzentrum in Mecklenburg-Vorpommern (DCS) genutzt
- Die in Hamburg und Bremen erhobene Zweitwohnsteuer wird in jeweils eigener Regie in das EOSS-Verfahren übernommen
- Das im EOSS-Verbund neu zu entwickelnde Bewertungsverfahren wird nicht bis zum 1.1.2007 fertig gestellt sein. Als Übergangslösung wird ein Verfahren auf der Grundlage des bestehenden RPFEST-Verfahren des Landes Hamburg erstellt.
- In den NDL soll bereits parallel zur Konzeptionsphase mit der Realisierung begonnen werden. Dadurch kann der enorme Zeitdruck etwas abgemildert werden.
- Das Land Bremen wurde vom LT beauftragt, als ESTO die Anpassung und Migration der Verbis- Dialogverfahren EVITA, EVITA Universal und BiFi in das EOSS-Verfahren UNIFA vorzunehmen.

**Beschlüsse im  
EOSS-Verbund**

In Bremen erfolgte der Kick-Off für das landesinterne IT-Projekt zur Übernahme der EOSS-Verfahren am 17. März 2005. Auftraggeber in dem Landesprojekt ist der Senator für Finanzen SfF14. Die Arbeiten in den 12 Arbeitsgruppen wurden begonnen. Analog zum Projekt EOSS-FISCH wird die Realisierung in 5 Projekten

- Projektmanagement, IT-Schulung und Testmanagement
- Systemtechnik
- Festsetzung
- Grundinformation, Erhebung, MÜSt
- Einzelsteuern

durchgeführt.

Die gewonnenen Erkenntnisse über Projektumfang und -komplexität lassen für die Realisierung einen erheblichen Ressourcenaufwand im 2. Halbjahr 2005 und insbesondere im Jahr 2006 erwarten. Dies beruht insbesondere auf den für Bremen unabweisbaren Detailanpassungen der EOSS/UNIFA-Standards (z.B. in den Bereichen GewSt, ZweitwohnSt, Bewertung) für den künftigen Einsatz in Bremen sowie die notwendigen Testmaßnahmen. Die Erfüllung der anspruchsvollen Termin- und Zielvorgaben wird weiterhin eine hohe Priorisierung dieses Gesamtvorhabens erfordern.

Im Landesprojekt Bremen ist bereits vor Abschluss der konzeptionellen Arbeiten im Projekt EOSS FISCH damit begonnen worden, die Realisierungsarbeiten in den Teilprojekten zu beplanen und in die Test- und Realisierungsphase einzutreten. Die hiermit verbundene Erweiterung der Projektvorgehensweise um Maßnahmen zu Proof-of-Concept haben zum Ziel, frühzeitig eine Bremen-spezifische Systeminfrastruktur bereit zu stellen. Um dieses

**Projekt EOSS auf  
Landesebene**

**EOSS-Teilprojekte**



termingerecht erreichen zu können, wurde mit den Arbeiten zum Aufbau eines Test- und Referenzzentrum begonnen.

Die ersten IT-Schulungen wurden planmäßig im Oktober und November 2005 (3- bis 4-wöchige Inhouse-Schulungen für das Betriebssystem BS2000) durchgeführt. Die weiteren erheblichen IT-Schulungsbedarfe für 2005/2006 wurden im Projekt ermittelt und die erforderlichen konsumtiven Mittel im Vermögensplan eingestellt. (Hinsichtlich der Schulung von Vertretern der Finanzämter wird auf Teil 5.4 hingewiesen.)

Im Jahr 2006 sind im investiven Bereich zudem beträchtliche Finanzmittel für die Bereitstellung der benötigten Lizenzen sowie Hard- und Software einzuplanen. Der Beitritt des Landes Bremen zum IT-Dienstleister Dataport zum 1. Januar 2006 erfordert weitere Mittel für den Ausbau der Datenleitungen und der Vorlaufkosten Dataport.

Ein bayerischer Sachstandsbericht zum Projekt EOSS FISCH hat den Projektstand hinsichtlich des geplanten Übernahmetermins 02.01.2007 als kritisch benannt und dies mit dem Aufwand bei der Integration des Hamburger Bewertungsverfahrens in das EOSS RPFEST begründet. Die Projektplanungen EOSS-FISCH wurden daraufhin bilateral zwischen Hamburg und Bayern nochmals überprüft und neu abgestimmt.

Im Projekt EOSS-FISCH ist auf der Sitzung des Lenkungsausschusses am 7./8.12.2005 der Anspruch auf den Einsatz des EOSS-Verfahrens zum 1.1.2007 bekräftigt worden. Zur Einhaltung dieses Zieles sollen Einsparpotentiale und Aufgabenpriorisierung untersucht werden. Untersuchungen der Arbeitsteams (AT) Festsetzung und Verkehrssteuern am 14.12.2005 kamen jedoch zum Ergebnis, dass der Termin für das Gesamtprojekt nicht haltbar ist. Der vom Projektbüro am 16.12.2005 vorgelegte Masterplan wies als neuen Termin den 1.7.2007 aus.

Aus diesem Grund wurde vom Lenkungsteam (LT) am 21.12.2005 folgendes beschlossen:

Das LT stellt einvernehmlich fest, dass die Masterplanung EOSS-FISCH abgeschlossen ist. Es sind lediglich kleinere Einarbeitungen in die Planung bezogen auf das AT OPS, AT SIP, den Bereich UNIFA, KraftSt und DCS erforderlich, die nach derzeitigem Planungsstand keine Terminverschiebung über das geplante Projektende 30.06.2007 hinaus nach sich ziehen werden.

Das LT stellt übereinstimmend fest, dass nach derzeitigem Projektplanungsstand eine Migration der EOSS-Verfahren zum 01.01.2007, auch unter Berücksichtigung aller bisherigen Abschichtungsuntersuchungen, nicht erreicht werden kann.

Die Projektplanung geht ab sofort über in eine Projektführungsaufgabe. Im Projekt werden ab sofort entsprechende Controllingmaßnahmen durchgeführt.

Das Lenkungsteam hat folgende weitere Vorgehensweise vereinbart:

Es soll zur Ergebnisabsicherung der Einsatz der verfügbaren EOSS-Verfahren (Kernverfahren) unter Berücksichtigung der Steuernummernsystematik der NDL und Einbindung der HH-Programme zur GewSt (ohne Kombi-UFA's) priorisiert und forciert vorangetrieben werden.

**EOSS-Schulungen**

**Finanzmittel EOSS**

**EOSS-Lenkungs-  
ausschuss**

**Beschlüsse Len-  
kungsteam**

Dazu sollen in der Planung im Januar 2006 in gemeinsamen Sitzungen der NDL die Meilensteine und Liefertermine ergänzt werden mit dem Ziel, die Einsatzfähigkeit der Kernverfahren vor dem 30.06.2007 zu ermöglichen.

Für Bremen bedeutet diese Veränderung, dass als neuer Einführungsstermin für die Kernverfahren die Freigabe der Veranlagung 2006 gilt: „Einführung des EOSS-Verfahrens zusammen mit der Veranlagung 2006 im ersten Halbjahr 2007“.

Die Arbeiten in EOSS-FISCH an dem Verfahren Bewertung wird bis zu diesem Termin auf ein Mindestmaß zurückgefahren. Mit einer Übernahme eines entsprechenden EOSS-Verfahrens kann frühestens im 2. Halbjahr 2007 begonnen werden. Aus diesem Grund muss geprüft werden, welche Übergangslösungen für die bisher in Bremen bei der ID Bremen produzierten HOST-Verfahren Bewertung und Grundbesitzabgaben ab dem 1.1.2007 eingesetzt werden können.

## **7. Aus- und Fortbildung, Personal, Haushalt**

### **7.1 Ausbildung und ihre Grundlagen**

#### **7.1.1 Zukünftige Ausbildung des gehobenen Dienstes**

Themenschwerpunkt in der Arbeit des Koordinierungsausschusses (der nach 50 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO) vorgeschriebene Ausschuss hat die Einheitlichkeit der Ausbildung, der Einführung, der Prüfungen und der Fortbildung der Steuerbeamten zu gewährleisten) war im Jahr 2005 die Weiterentwicklung der Steuerbeamtenausbildung, insbesondere die Frage, ob das Studium in der Ausbildung des gehobenen Dienstes von einem Diplom-Studiengang zu einem Bachelor-Studiengang umgewandelt werden soll.

Die Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder haben dann im Herbst 2005 entschieden, dass die bisherige Struktur der Ausbildung nach dem Steuerbeamtenausbildungsgesetz beibehalten werden soll. Eine Umstellung des Diplom-Studiengangs auf einen Bachelor-Studiengang wurde ausdrücklich abgelehnt. Eine funktionsfähige Steuerverwaltung ist für den Staat von existenzieller Bedeutung. Die Steuerverwaltung muss daher eine ausreichende berufliche Qualifizierung ihrer Beschäftigten durch die Steuerbeamtenausbildung, die zur Berufsfähigkeit führt, sicherstellen. Dies sehen die Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder durch die derzeitige Ausbildung umfassend gewährleistet.

#### **7.1.2. Internationaler Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht (ISWR)**

Der Studiengang ISWR an der Hochschule Bremen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) wurde zum Wintersemester 2005/2006 zum vierten Mal angeboten. Aufgrund der Zahl von wieder etwa 250 Bewerbungen war erneut ein Numerus clausus erforderlich.

**Einsatz Kernverfahren**

**bundesweite Koordination der Ausbildung**

**Studiengang ISWR**

derlich. Der vierte Studienjahrgang wurde mit 47 Studentinnen und Studenten begonnen. Insgesamt waren Ende 2005 mehr als 150 Studierende in diesem Studiengang immatrikuliert.

Die in den bremischen Finanzämtern zu leistenden sechswöchigen Pflichtpraktika der Studentinnen und Studenten und die darüber hinaus beantragten freiwilligen Praktika werden vom Referat 19 organisiert.

Im Jahr 2005 hat die vom Staatlichen Prüfungsamt nach dem Gesetz über die Staatsprüfung in dem Internationalen Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht – Schwerpunkt Steuerrecht – eingesetzte Prüfungskommission die ab Februar 2006 erstmals durchzuführenden Prüfungen vorbereitet. Am 31. August 2006 werden die erfolgreichen Prüflinge das Studium in der Regelstudienzeit von 8 Semestern beendet und mit dem akademischen Grad „Diplom Steuerjurist (FH)“ abgeschlossen haben.

## **7.2 Landesfinanzschule**

### **7.2.1. Länderübergreifende Kooperationen**

Mit Niedersachsen wurde die länderübergreifende Kooperation im Bereich der Aus- und Fortbildung der Steuerverwaltungen beider Länder fortgeführt. Die drei Finanzanwärter/innen aus Bremen, die ihre Ausbildung in 2002 bzw. 2003 begonnen haben, führten ihre Fachstudien an der Niedersächsischen Fachhochschule für Rechtspflege und Verwaltung in Rinteln fort. Im Gegenzug wurden von Bremen in Niedersachsen Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Als Ergebnis der im Jahre 2001 vom Koordinierungsausschuss eingesetzten bundesweiten Arbeitsgruppe „Fortbildung“ vereinbarten die Bundesländer Hamburg (HH), Niedersachsen (NDS), Schleswig-Holstein (SH), Mecklenburg-Vorpommern (MV) und Bremen (BRE) durch Beschlüsse der Staatssekretäre und Staatsräte vom 5. Dezember 2003 eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung der Steuerverwaltungen der genannten Länder, die im Jahr 2005 weiter intensiviert wurde. Zur Erzielung von Synergieeffekten und Einsparungen sowie zur Verbesserung der Qualität wurden in der Fortbildung verstärkt Gasthörerplätze zur Verfügung gestellt und Dozenten ausgetauscht. Dadurch konnten in Bremen auch für kleinere Zielgruppen und zu Spezialthemen (z.B. „Die Stille Gesellschaft im Steuerrecht“) Fortbildungsbedarfe gedeckt werden, die ohne die Zusammenarbeit nicht hätten befriedigt werden können.

In diesem Rahmen führten bremische Lehrer der Landesfinanzschule für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und die Oberfinanzdirektion Hannover Fortbildungsveranstaltungen durch. Bremische Bedienstete nahmen an Fortbildungsveranstaltungen der Länder NDS, HH, SH und MV teil, u.a. an der Einführungsschulung neu eingesetzter Umsatzsteuerprüfer/innen und Lohnsteuerprüfer/innen. Zusammen mit HH und MV wurden gemeinsame Fortbildungen für (künftige) Sachgebietsleiter/innen sowie für Vorsteher/innen der Finanzämter durchgeführt.

Landesfinanz-  
schule

Kooperation auf  
norddeutscher  
Ebene

Zum 1.10.2005 nahm ein weiterer Lehrgang mit 15 neu eingestellten Finanzanwärter/innen 2005 sowie fünf Aufsteiger/innen des mittleren Dienstes die Ausbildung für den gehobenen Dienstes auf. Die berufspraktische Ausbildung erfolgt in den bremischen Ausbildungsfinanzämtern, während wie bei den Finanzanwärter/innen 2004 die Fachstudien an der Hochschule für Hamburg – Studienort Bremen – im Haus des Reichs durchgeführt werden.

Aussenstelle Bremen der Hochschule Hamburg

Die Hochschule für Finanzen Hamburg setzt dabei im Studienort Bremen als Lehrbeauftragte überwiegend Dozenten der Landesfinanzschule Bremen ein. MV hat auch 2005 die begonnene enge Zusammenarbeit unterstützt, indem Lehrkapazitäten zur Verfügung gestellt wurden. Im Gegenzug lehrten zwei Bremer Dozenten bei den Hamburger Finanzanwärter/innen die Fächer Bewertungsrecht und VWL/BWL.

### **7.2.2. Sonstige Kooperationen**

Eine enge Zusammenarbeit der Landesfinanzschule gibt es mit der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen / Fortbildung der Polizei (Fortbildung für Steuerfahnder/ innen) sowie den Lehreinheiten für Informationstechnologien und für Verwaltungsmanagement im Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) und mit dem Eigenbetrieb des Landes fidatas bremen.

Kooperation auf Landesebene

Die Landesfinanzschule hat im Berichtszeitraum Lehraufträge für andere Träger / Institutionen / Körperschaften im Rahmen vereinbarter Kooperationen ausgeführt. So unterrichteten Lehrer der Landesfinanzschule Bremen u.a. im Studiengang ISWR an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen und an der Bundesfinanzakademie in Brühl.

### **7.2.3. Ausbildung**

Von den insgesamt im Berichtszeitraum von der Landesfinanzschule geleisteten Unterrichtsstunden (4705; 2004: 5688) entfallen auf die Ausbildung 2002 (2004: 2154).

Ausbildung

#### **a) Mittlerer Dienst**

Im Jahre 2005 wurden weder Verwaltungsfachangestellte (Steuer) noch Steueranwärter/innen eingestellt.

#### **b) Gehobener Dienst**

Zum 1.10.2005 wurden 15 Finanzanwärter/innen eingestellt, die zusammen mit fünf Aufsteiger/innen neben den Finanzanwärtern 2004 die zweite Studiengruppe des gehobenen Dienstes im Bereich der Steuerabteilung bilden. Seit Oktober 2005 waren daher das Grundstudium I der Finanzanwärter 2005 und das Grundstudium II der Finanzanwärter 2004 durchzuführen.

Schließlich begleitete und organisierte die Landesfinanzschule die berufspraktischen Studienzeiten für die drei in Rinteln an der Niedersächsischen Fachhochschule für Rechtspflege und Verwaltung studierenden bremischen Finanzanwärter/innen 2002 (bis 31.7.2005) bzw. 2003 nach aktualisierten Arbeitsanleitungen in Abstimmung mit den Finanzämtern.

### **c) Internationaler Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht (ISWR)**

An der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen / Hochschule Bremen begann im Wintersemester 2005/2006 der vierte Durchgang „Internationaler Studiengang Wirtschafts- und Steuerrecht“ (ISWR 2005) mit 47 Studierenden. Die Landesfinanzschule Bremen führte 2005 für die Studierenden des ISWR 2004 nach dem ersten bzw. dem zweiten Semester die Einführungswoche des Pflichtpraktikums in der Steuerverwaltung mit einer Einweisung in Organisation, Aufgaben und Arbeitsabläufe der Finanzämter nach dem Leitfaden durch (3 Gruppen mit insgesamt 150 Unterrichtsstunden).

Studiengang  
ISWR

### **d) Höherer Dienst**

Aus haushaltsmäßigen Gründen befanden sich im Berichtszeitraum keine Juristen in der Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes.

### **7.2.4. Prüfungen**

Die Zwischenprüfung (einschließlich der Wiederholungsprüfung) des gehobenen Dienstes der zum 1.10.2004 eingestellten bremischen Finanzanwärter/innen 2004 nahm die Finanzbehörde Hamburg im Auftrag des Senators für Finanzen Bremen ab. Dabei wirkten Lehrer der Landesfinanzschule Bremen im gemeinsamen Prüfungsausschuss und bei der Erstellung und Korrektur und Bewertung der Prüfungsklausuren mit. Alle 18 bremischen Finanzanwärter/innen 2004 bestanden die Zwischenprüfung, davon zwei in der Wiederholungsprüfung.

Prüfungen

Zwei der drei in Niedersachsen an der Fachhochschule für Rechtspflege und Verwaltung in Rinteln studierenden bremischen Finanzanwärter/innen legten 2005 erfolgreich ihre Laufbahnprüfung des gehobenen Dienstes ab, die im Auftrag des Senators für Finanzen Bremen von der Oberfinanzdirektion Hannover abgenommen wurde. Die beiden Finanzanwärter 2002 schlossen ihr Studium mit der Verleihung des Grades „Diplom-Finanzwirt/in (FH)“ ab und traten zum 1.8.2005 ihren Dienst als Steuerinspektoren z.A. in den Finanzämtern Bremen-West und Bremen-Ost an.

### **7.2.5. Fortbildung**

Den größten Unterrichtsstundenanteil erforderte im Berichtszeitraum die Fortbildung der rund 1200 Bediensteten der bremischen Steuerverwaltung. Von den insgesamt von der Landesfinanzschule im Berichtszeitraum geleisteten 4705 Unterrichtsstunden entfallen auf die DV-spezifische 2083 (2004: 2863) und auf die steuerfachliche und sonstige Fortbildung 620 Unterrichtsstunden (2004: 671).

Fortbildung

Im Vordergrund standen dabei erneut steuerfachliche Themen aufgrund von Rechtsänderungen und die Schulung fachspezifischer DV-Programme. Eines der Hauptthemen war 2005 erneut die Schulung der Bediensteten zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung.

Im DV-Bereich standen die Schulungen „IDEA“, „BpA EURO“ und „USLO /

Schulungen  
DV-Bereich

ZAUBER“ im Vordergrund. Zudem wirkte die Landesfinanzschule am Projekt zur Einführung von „EOSS“ mit.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der norddeutschen Kooperation ermöglichte einige Veranstaltungen, die sonst nicht hätten angeboten werden können, z.B. „Aktuelles Umsatzsteuerrecht für Außenprüfer/innen“.

### **7.3 Personalangelegenheiten der Finanzämter**

#### **7.3.1. Personalausstattung**

Das Jahr 2005 war geprägt von dem Ziel, die Personalzahl der Bediensteten in den Finanzämtern zu reduzieren, um sich den Personalzielzahlen aus dem PEP zu nähern. Dementsprechend wurden lediglich zwei geprüfte Finanzanwärter als Steuerinspektoren übernommen und ansonsten keine Einstellungen von ausgebildeten Kräften nach Abschluss der Ausbildung vorgenommen. Dies und einige Abgänge auf Grund von personalwirtschaftlichen Maßnahmen führten dazu, dass sich die Personalausstattung in den Finanzämtern gemessen an dem Soll nach der bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung (PersBB) weiter verschlechtert hat auf 83,3%. Damit liegt die Personalausstattung der bremischen Finanzämter an vorletzter Stelle der alten Bundesländer. Auf Grund des vom Senat beschlossenen Konsolidierungspfades werden auch die nächsten Jahre von weiteren Personalabbaumaßnahmen bestimmt sein.

Personalausstattung

#### **7.3.2 Beförderungen**

Trotz der schlechten finanziellen Situation konnten in den Finanzämtern insgesamt 56 Beförderungen ausgesprochen werden, davon 23 im mittleren, 28 im gehobenen und 5 im höheren Dienst. Die Beförderungsreihenfolgelisten werden nach wie vor als übergreifende Aufgabe durch das Referat 19 erstellt, obwohl die personalrechtlichen Befugnisse bei den Finanzämtern liegen. Hierdurch wird ausgeschlossen, dass die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Amt die Beförderungsreihenfolge anstelle der Beurteilungen prägen kann.

Beförderungen

#### **7.3.3 Aufbauhilfe Bosnien und Herzegowina**

Ein Steuerbeamter aus Bremerhaven war von 2001 bis Ende 2005 im Rahmen einer EU-Mission zusammen mit Kollegen aus weiteren 8 EU-Ländern beim Aufbau der Zoll- und Steuerverwaltung in Bosnien und Herzegowina tätig. Von seiner Wohnung in Sarajevo aus war er in den ersten Jahren seiner Tätigkeit mit der Einrichtung von Steuerfahndungstellen u.a. in Mostar befasst.

In den letzten zwei Jahren seiner Bautätigkeit assistierte er einem internationalen Staatsanwalt und koordinierte u.a. Durchsuchungen mit den örtlichen Stellen.

Daneben waren zwei weitere Steuerbeamte aus Bremen im Rahmen der Aufbauhilfe dort tätig.

Weil die EU-Kommission die Einführung der Umsatzsteuer ab 2006 begleitet, mussten entsprechende Schulungen durchgeführt werden.

Der senatorischen Behörde gelang es, einen fremdsprachlich versierten Be-

amten mit Fachkenntnissen im Umsatzsteuerbereich als Aufbauhelfer zu gewinnen. Dieser hat die Schulungen im Januar und Februar 2006 in Mostar und Tuzla durchgeführt.

Ein weiterer Beamter war fast das ganze Jahr 2005 als „Head of the Tax Development Section auf EU-CAFAO BiH“ ebenfalls mit der Einführung der Umsatzsteuer in Bosnien und Herzegowina befasst.

#### **7.4 Haushalt und Controlling**

Die Arbeit in diesem Bereich war bestimmt durch die Bemühungen, mit minimalen Geldmitteln den Dienstbetrieb in den Finanzämtern zu gewährleisten. Die Sparanstrengungen sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2006/2007 weiter erhöht worden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Finanzämter dennoch arbeitsfähig bleiben, um die Steuererhebung auch in Zukunft gesichert vornehmen zu können.

**Haushalt**